



FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.



Jahresbericht 2010

Vom 14.7.2011

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. wurde 1989 gegründet und besteht als im Kieler Vereinsregister unter 502 VR 4075 KI eingetragener Verein seit 1991. Er ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Initiativen, Gruppen, Organisationen sowie Einzelpersonen der solidarischen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein. Grundlagen der Arbeit sind die Satzung, das Leitbild (www.frsh.de/ueberu.htm) des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der Flüchtlingsrat berät und unterstützt seine Mitglieder, Migrationsfachdienste, Flüchtlings- und Exilorganisationen und andere in der Integrationsförderung Tätige. Der Verein engagiert sich als Träger themen- und zielgruppenspezifischer Projektarbeit, von Beratungs-, Bildungs- und Schulungsangeboten sowie in bündnisgetragenen Kampagnen und im Rahmen eigener Maßnahmen der flüchtlings- und migrationspolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein arbeitet für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und anderen Menschen mit Migrationshintergrund und engagiert sich für das Bleiberecht insbesondere von Personen und Gruppen in prekärer aufenthaltsrechtlicher Situation. Ziel der Vereinarbeit ist ein diskriminierungsfreies gesellschaftliches Klima, das sich durch gegenseitigen Respekt und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen auszeichnet.

Die Arbeit des Flüchtlingsrates organisiert sich wo immer möglich in Netzwerken oder themenbezogenen Bündnissen und Kooperationen. Der Verein steht im Kontakt mit internationalen Partnerorganisationen. Der Flüchtlingsrat ist mit allen Flüchtlingsräten der anderen Bundesländern vernetzt und wirkt mit in überregionalen und bundesweiten Arbeitskreisen und ist aktiv in der *Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V.*, wie im norddeutschen Integrationsnetzwerk für MigrantInnen *NOBI* oder im *Thematischen Netzwerk* des ESF/Xenos-Sonderprogramms für Bleibeberechtigte zum Thema arbeitsmarktlcher Integration von Flüchtlingen und Geduldeten.

Schleswig-Holstein-weit gehören Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Träger der Integrations- und Beschäftigungsförderung, Bildungsinstitutionen, Menschenrechts- und MigrantInnenselbstorganisationen, Parteien, Behörden und regionale Initiativen zu den regelmäßigen Kooperationspartnern.

Der Flüchtlingsrat ist Gründungsmitglied des *Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein*, des Bündnisses *safe haven – Kampagne für ein Resettlementprogramm in Schleswig-Holstein* und des *Netzwerkes Illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein* (NISCHÉ). Der Flüchtlingsrat beteiligt sich an der Kieler Initiative für ein *Medibüro für Menschen ohne Papiere*, an den landesweiten Arbeitsgruppen *Hartz-IV und Migration* und *AG KICK* für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Verein ist Mitglied im *Ökumenischen Arbeitskreis Asyl in der Kirche*. Er ist personell vertreten im *Flüchtlingsausschuss der Nordelbischen Kirchenleitung* und in der *Härtefallkommission* des Landes Schleswig-Holstein.

Der Flüchtlingsrat ist als gemeinnütziger Träger anerkannt und finanziert seine Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, sowie durch öffentliche und private Projekt-Förderung.

Die beiden eigenständigen ebenfalls gemeinnützigen Vereine, *FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* (VereinsregisterNr 502 VR 4094 KI) und *lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* (VereinsregisterNr 502 VR 4516 KI), haben ebenfalls ihren Sitz am Ort der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates. Der *FÖRDERVEREIN* sammelt Spenden und wirbt Förderer für die Flüchtlingshilfe (siehe: www.frsh.de). Der Verein *lifeline* vermittelt und begleitet private Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, schult MultiplikatorInnen und führt weitere Aktivitäten im Rahmen von Projektförderungen durch (siehe: www.lifeline-frsh.de).

IMPRESSUM:

Der *Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* ist der Dachverband von unabhängigen im Bundesland engagierten Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen aus der solidarischen Flüchtlingshilfe sowie aus der Migrations- und Integrationsarbeit. Der Verein ist mit der Nummer 502 VR 4075 KI im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen und vom Finanzamt Kiel als gemeinnütziger Träger anerkannt.

Die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins sind die Koordinierung und Vernetzung der Aktivitäten von Flüchtlingsinitiativen und politischen Aktionen, der Informationsaustausch, die Vertretung und Lobbyarbeit gegenüber Parteien, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, die Durchführung von Schulungen und Bildungsmaßnahmen, die direkte Unterstützung von unbegleiteten, minderjährigen und anderen Flüchtlingsgruppen sowie die antirassistische, migrations- und flüchtlingspolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Adresse:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25 • D-24143 Kiel
Tel.: 0431-735 000 • Fax: 0431-736 077
e-mail: office@frsh.de
Internet: www.frsh.de



Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erhielt im Berichtszeitraum 2010 Spenden, Mitgliedsbeiträge und wurde im Rahmen der Projektarbeit u.a. gefördert durch das Land Schleswig-Holstein, den Bund, den Europäischen Flüchtlingsfonds, BingoLotto, den KED, die UNO-Flüchtlingshilfe e.V., den Förderverein PRO ASYL e.V. und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Kiel, 24.05.2011

Spendenkonto:

EDG Kiel • KontoNr.: 152 870 • BLZ: 210 602 37



Who is who

Verein:

Der Verein hat 129 Mitglieder: zu je einem Drittel Gruppen/Organisationen, hauptamtlich Tätige und ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen. Die Mitgliederversammlung im Berichtszeitraum fand am 22.4.2010 in Kiel statt.

Vorstand:

- Vorsitzender: **Michael Wulf**, Rechtsanwalt, Kiel.
- Stellvertretende Vorsitzende: **Silke Nissen**, Diplom-Sozialpädagogin, Drage.
- Beisitzer: **Nicola Abu-Khalil**, Ökonom, Dänischenhagen.

Das Team im Jahr 2010:

- **Gabriele Köhler**, Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates; NOBI - Projekt *access*; Projektassistenz Netzwerk *Land in Sicht!* (Paritätischer SH)
- **Johanna Boettcher**, Netzwerkkoordination *Land in Sicht!* (Paritätischer SH)
- **Martin Link**, EFF- Projekt „Asylpolitische Strukturverbesserungen“, Netzwerkkoordination *Land in Sicht!*; (Geschäftsführung ehrenamtlich)
- **Andrea Dallek**, Projekt *Landesweite Beratung*
- **Astrid Willer**, EFF-Projekt *Asylpolitische Strukturverbesserungen*; (Geschäftsführung ehrenamtlich)
- **Farzaneh Vagdy-Voß**, Kompetenzzentrum *NOBI* - Projekt *access*
- **Sabine Wollenhaupt**, Kompetenzzentrum *NOBI* - Projekt *access*
- **Hidir Cosgun**, Kompetenzzentrum *NOBI* - Projekt *access*
- **PraktikantInnen**: Sabine Maus, Enno Schöning

Härtefallkommission:

- **Arno Köppen**, Tellingstedt, Rechtsanwalt,
- **Solveigh Deutschmann**, Nortorf, Dozentin

lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.:

Vorstand 2010: **Doris Reichardt, Dirk Rewohl, Inge Friedrichsen (ehemals Wilkens)**

Mitarbeiterinnen:

- **Marianne Kröger**, Koordination Projekt Durchblick
- **Claudia Hofer**, Verwaltung
- **Margret Pott** †, Finanzen, Antragswesen

Haushalt und Förderung 2010

Im Berichtsjahr 2010 erhielt der Flüchtlingsrat für seine Arbeit Einnahmen in Höhe von 260 000 EURO, davon kamen 55 % aus Bundesmitteln, zu 17 % aus Landesförderung, zu 7 % aus EU-Förderung (EFF), zu 15 % aus Drittmitteln (s.u.) und zu 6 % aus Mitgliedsbeiträgen, Erlösen und Spenden.

Der Verein bekam im Berichtsjahr Landesförderung für das Projekt „Landesweite Beratung“. Dieses Projekt wurde 2010 durch Mittel des Europäischen Flüchtlingsfonds und BingoLotto ko-finanziert.

Im Zuge der Kooperation in der Netzwerkarbeit zur arbeitsmarktlichen Integrationsförderung von Flüchtlingen mit dem PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein konnten Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für die Arbeit und Soziales eingeworben werden für die gemeinsame Netzwerkkoordination.

Das Projekt *access* wurde auch in 2010 aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert.

Für die weitere flüchtlings- und migrationsspezifische Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit im Rahmen des Projektes „Asylpolitische Strukturverbesserungen in Schleswig-Holstein“ erhielt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. im Berichtszeitraum Förderung durch den Europäischen Flüchtlingsfond und Zuschüsse vom Förderverein PRO ASYL e.V., vom Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), und von der UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Lobby und Unterstützung 2010

Der Flüchtlingsrat hat sich im Jahr 2010 in Fortführung seines menschenrechtlichen und antirassistischen Engagements weiterhin für eine verstärkte humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen, für ein großzügiges Bleiberecht aller Geduldeten, für die unterschiedslose Integrationsförderung für alle Migrantinnen und Migranten sowie gegen rechtliche und soziale Diskriminierungen eingesetzt:

- **Lobby:** Mittels öffentlicher Veranstaltungen, verschiedener eigener Publikationen, in Lobbygesprächen sowie presseorientiert gestaltete der Flüchtlingsrat die flüchtlings- und migrationspolitische Debatte im Bundesland Schleswig-Holstein mit: Parteiunabhängig, aber parteilich im Interesse der hier Schutz und Zukunft suchenden Menschen, sachkompetent gegenüber Politik und Verwaltungen und engagiert um Verbesserung der gegebenen Strukturen bemüht.
- **Strukturverbesserung:** Der Flüchtlingsrat hat sich in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Einzelfallbegleitung, Lobby- und Gremienarbeit insbesondere für die Abschaffung der Residenzpflicht, die in 2010 angekündigt wurde, sowie für eine bedarfsgerechte Bleiberechtsregelung eingesetzt und flüchtlingspolitische sowie rechtliche Entwicklungen auf Landesebene kritisch und im Dialog begleitet. Der Flüchtlingsrat hat sich darüber hinaus an der Gründung eines Antidiskriminierungsverbandes für Schleswig-Holstein, an der Kampagne safe haven für die regelmäßige Flüchtlingsaufnahme im Rahmen eines Resettlementprogramms sowie am Aufbau eines Büros für die medizinische Versorgung für Menschen ohne Aufenthaltstitel beteiligt.
- **Netzwerke:** Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein verstetigte und erweiterte im Berichtsjahr 2010 seine Arbeit in Netzwerken mit behördlichen und zivilen Partnern, Migrantenorganisationen, Bildungsinstitutionen und Sozialverbänden sowie Arbeitsmarktakteuren innerhalb des Bundeslandes, mit Bundesstellen, den Flüchtlingsräten aller Bundesländer, mit PRO ASYL und anderen nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen.
- **Qualifizierung:** Haupt- und Ehrenamtliche erhielten informative Zuarbeit durch Material und Schulungen mit dem Ziel der Verbesserungen bei der bleiberechtsorientierten und auf die Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Lebenssituation gerichteten Beratung und Begleitung von Einzelfällen z.B. gegenüber Behörden, der Härtefallkommission oder Gerichten.
- **Bildung:** In zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, Schulprojekten und Kursangeboten hat der Flüchtlingsrat mit zielgruppenrelevanten oder methodischen Informationen MultiplikatorInnen weitergebildet.
- **Integration und Teilhabe:** Der Flüchtlingsrat ist in zwei Netzwerken zur arbeitsmarktlichen Förderung von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen Mitglied und Träger von Teilprojekten und setzt sich insbesondere im Rahmen dieser Projektarbeit intensiv für den Zugang zu Bildung, berufliche Qualifizierung und Arbeit sowie für gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen mit gesichertem und ungesichertem Aufenthalt ein.

Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Der Flüchtlingsrat realisierte im Rahmen seiner unterschiedlichen Projekte verschiedene Handreichungen und Fachpublikationen für die praktische Unterstützungsarbeit und zur Information von Behörden, Politik und interessierter Öffentlichkeit.

Es wurden im Berichtsjahr drei Ausgaben mit jeweils einer Auflage von 1500 des landes- und bundesweit vertriebenen Magazins für Migration und Flüchtlingssolidarität *Der Schlepper* herausgegeben, darunter eine Doppelnummer Sondernummer zum *Tag des Flüchtlings* in Kooperation mit PRO ASYL.

Der Flüchtlingsrat hat auf Anforderung dem Innen- und Rechtsausschuss und dem zuständigen



Ministerium Stellungnahmen zur Residenzpflicht und zur Erfordernis einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorgelegt und die Landtagsfraktionen zur Situation von Roma und Sinti im Kosovo informiert.

Auch 2010 haben regelmäßige Gespräche mit VertreterInnen der Fachaufsichten, Bundesverwaltungen, Landes- und Kommunalbehörden stattgefunden. Der Flüchtlingsrat bemühte sich dabei insbesondere mit Blick auf Arbeitsintegration, die aufenthaltsrechtlichen Anliegen geduldeter Flüchtlinge oder anderer ausreisepflichtiger Personen und die Unterbringungssituation um eine ermessenspositive Verwaltungspraxis und Erlasslage sowie um flüchtlingsfreundliche bundespolitische Initiativen des Landes Schleswig-Holstein.

Erfreulich ist zu verzeichnen, dass die Positionen und Einschätzungen des Flüchtlingsrates sowohl von Abgeordneten aus den in Land- oder Bundestag vertretenen Parteien wie auch von Print- und Funkmedien regelmäßig erfragt werden. Migrations- und flüchtlingspolitische Themen stehen immer häufiger auf der Agenda des Landtages und des Innen- und Rechtsausschusses und finden vermehrt Eingang in die regionale und überregionale Berichterstattung.

Unterstützung und Solidarität

Der Flüchtlingsrat hat im Berichtsjahr in Kooperation mit Anderen an unterschiedlichen Orten des Bundeslandes im Rahmen seiner Projektarbeit mit verschiedenen i.d.R. gut besuchten Schulungsangeboten rechtliche Fortbildungen für Flüchtlinge und für haupt- und ehrenamtlich Tätige z.B. zu den Bleiberechtsregelungen, zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, zur Situation von Unbegleiteten Minderjährigen, zur Dublin-II-Verordnung oder zum Sozialrecht durchgeführt.

Weiterhin sind vom Flüchtlingsrat zu Bildungs- und Integrationsfragen zielgruppenspezifische und für die Beratungsarbeit relevante Informationsmaterialien erarbeitet und landesweit verteilt worden. Darüber hinaus wurde ein regelmäßig aktualisiertes und von Seiten der Beratungsstellen, Selbstorganisationen sowie von Flüchtlingen und EinzelfallunterstützerInnen intensiv genutztes Web-Informationsangebot vorgehalten und gepflegt.

Die Mitarbeit in der Härtefallkommission und im Netzwerk Abschiebungshaft in Rendsburg hat der Flüchtlingsrat im Berichtsjahr fortgesetzt. Zielte die Unterstützungsarbeit für Asylsuchende neben der Frage der Aufenthaltssicherung in den Vorjahren u.a. auf die schnellere Verteilung aus der Landesunterkunft aus der Scholz-Kaserne in Neumünster in die Kreise und Gemeinden, lag der Schwerpunkt aufgrund der Zusammenlegung der Landesunterkünfte Lübeck und Neumünster und der nun schneller vollzogenen Verteilung auf der Unterstützung von in den Kommunen besonders prekär untergebrachten Flüchtlingen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Projektarbeit Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge in Neumünster über das Asylverfahren, Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten etc. durchgeführt und Kontakte zu der Nachbarschaft hergestellt.

Nach Fristablauf der gesetzlichen Altfallregelung für langjährig Geduldete zum 30.12.2009 wurde auf der Innenministerkonferenz Anfang Dezember 2009 eine Anschlussregelung beschlossen, die für einen Teil des betroffenen Personenkreises die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe unter bestimmten Voraussetzungen für zwei Jahre ermöglichte. Damit wurde jedoch das Problem nicht gelöst, denn der IMK-Beschluss betrifft nicht die große Anzahl von Geduldeten, sondern nur Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104a AufenthG besaßen. Außerdem wurden wesentliche Probleme der bisherigen Altfallregelung nicht gelöst. Die Erteilungsvoraussetzungen sind nur schwer zu erreichen und es gab keine Verbesserung hinsichtlich der Ausschlussgründe: Nach wie vor bestehen die Probleme bei Passlosigkeit, Sippenhaft bei Straftaten und dem Vorwurf fehlender Mitwirkung. Auch der Einreisestichtag wurde nicht abgeschafft. Vor diesem Hintergrund war das Engagement für ein stichtagsunabhängiges und dauerhaftes Bleiberecht für Geduldete auch im Berichtsjahr 2010 ein wesentliches Thema für die Lobby- und Unterstützungsarbeit.

Insbesondere das Netzwerk „*Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein*“ hat sich dieser Problematik mit dem besonderen Fokus auf den für die Sicherung des Lebensunterhaltes erforderlichen Zugang zum Arbeitsmarkt gewidmet sowohl im Rahmen der konkreten Unterstützungsarbeit der Teilprojekte für die Betroffenen als auch im Rahmen der Koordination durch

Flüchtlingsrat und Paritätischem Landesverband in Hinblick auf die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die hier engagierten Teilprojekte in Elmshorn, Neumünster, Kiel, Rendsburg und Norderstedt leisteten gezielte Einzelfallunterstützung bei der Arbeitsplatzakquise und Schulungsangebote zur interkulturellen Öffnung für Arbeitsmarktakteure mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Durchsetzung eines dauerhaften Bleiberechts für bis dato bleiberechtigungs gesicherte Flüchtlinge.

Die Mitglieder des Flüchtlingsrates sprachen sich auf der jährlichen Mitgliederversammlung am 22.4.2010 gegen die zunehmende Vereinbarung von Rückübernahmeabkommen mit Herkunftsländern von Flüchtlingen aus und kritisierten anlässlich von Selbstmorden in Hamburger Abschiebehaft erneut Abschiebehaft als menschenunwürdig. Dementsprechend waren die Auswirkungen der Rückübernahmeabkommen mit Syrien und Kosovo sowie die Abschiebung von Roma und die Problematik von Dublin-II-Fällen in Abschiebehaft wesentliche Themen der Öffentlichkeits-, Informations- und Solidaritätsarbeit. Bezogen auf Einzelfälle konnte u. a. mit Hilfe des Rechtshilfefond beim Förderverein Pro Asyl in zahlreichen Fällen Unterstützung bei Klageverfahren gegen ablehnende Asylentscheidungen geleistet werden.

Integration für Flüchtlinge

Auch für Flüchtlinge und andere MigrantInnen mit gesichertem Aufenthalt ist der Weg zu Bildung und Arbeit durch vielfältige strukturelle Hürden und ggf. vor dem Hintergrund eines oft vorangegangenen langjährigen Asylverfahren weiterhin erschwert. Das Projekt *access* des Flüchtlingsrates hat unter dem Dach des überregionalen norddeutschen Kompetenzzentrums NOBI als „Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen“ Betroffene u.a. durch Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder Information zu Qualifizierungsmöglichkeiten unterstützt und sich im Rahmen von Öffentlichkeits-, Gremien- und Netzwerkarbeit für Verbesserungen beim Zugang zu Arbeit und Qualifizierung eingesetzt (siehe Bericht unter Arbeitsbereiche). Die Arbeit wird auch in 2011 in einem kleineren Netzwerk mit Hamburger Institutionen fortgesetzt werden können.

Das Netzwerk *Land in Sicht!* zur arbeitsmarktlichen Integration von bleiberechtigungs gesicherten Flüchtlingen hat als regional auf Holstein bezogener und vom Paritätischen Schleswig-Holstein und dem Flüchtlingsrat gemeinsam koordinierter Verbund seine Arbeit im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit noch nicht gesichertem Aufenthalt ebenfalls fortgesetzt und im November 2010 in eine neue Förderphase bis zum 31.10.2013 einsteigen können (siehe Bericht unter Arbeitsbereiche). Das Netzwerk mit seinen Teilprojekten wird aus dem „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ aus EU- und Bundesmitteln gefördert.

Kooperationen

Der Flüchtlingsrat hat auch in 2010 die erfolgreiche Praxis der Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren fortgesetzt.

An zahlreichen Orten im Bundesland hat der Flüchtlingsrat z.B. mit Schulen, Jugendverbänden, Beratungsdiensten, Kulturträgern, Kinos oder Initiativen bei der Realisierung von lokalen flüchtlings- und migrationspolitischen Veranstaltungen zusammengearbeitet und insbesondere im Rahmen der Aktivitäten des Projektes „Landesweite Beratung“ (s. Bericht unter Arbeitsbereiche) Informations- und Fortbildungsveranstaltungen vor allem zur Information und Gewinnung Ehrenamtlicher durchgeführt.

Mit dem Landeszuwanderungsbeauftragten und dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein hat der Flüchtlingsrat vertreten durch MitarbeiterInnen seiner arbeitsmarktlichen Integrationsprojekte weiterhin in der regelmäßigen Arbeitsgruppe zu *SGB II und Migration* im Sinne einer gemeinsamen Lobby- und Informationsarbeit zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen beim Zugang zu Bildung und Arbeit kooperiert und auch in 2010 diesbezügliche Themen am runden Tisch mit den relevanten Ministerien und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit diskutiert. Der Arbeitskreis hat darüber hinaus, unterstützt von der LAG der Wohlfahrtsverbände, eine Tagung zum geplanten Gesetzespaket der Bundesregierung zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und



Einführung einer Bleiberechtsregelung für Jugendliche für das Jahr 2011 vorbereitet.

Kooperationen fanden veranstaltungsorientiert auch mit Migrantinnen- und Flüchtlingsselforganisationen statt u.a. mit dem Komitee zur Verteidigung der demokratischen und Freiheitsrechte in Syrien (CDF) und Yasa – Kurdisches Zentrum für juristische Studien, dies insbesondere zu herkunftslandbezogenen Themen im Rahmen des Projektes „Asylpolitische Strukturverbesserungen“ (siehe Bericht unter Arbeitsbereiche), aber auch im Hinblick auf soziale Teilhabe u.a. mit der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit dem Projekt „Landesweite Beratung“.

Kampagne Safe haven

Die in 2009 begonnene Aufnahme von 2500 Flüchtlingen aus dem Irak in einem einmaligen Resettlement-Programm wurde Anfang 2010 abgeschlossen. Dementsprechend waren auch die Aktivitäten der Kampagne Safe haven in 2010 weniger intensiv. Noch hat sich Deutschland jedoch nicht dazu durchringen können jährlich ein Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aus einem Erstzufluchtland in der Herkunftsregion aufzunehmen. In Schleswig-Holstein sind gerade einmal 80 irakische Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeländern Syrien und Jordanien aufgenommen worden. Deshalb bleibt die Forderung nach einem Resettlementprogramm bestehen. Die Kampagne Safe haven wird sich daher langfristig auch weiterhin mit Beteiligung des Flüchtlingsrates für ein regelmäßiges Resettlementverfahren und in diesem Zusammenhang für bessere Aufnahmebedingungen auch für die Flüchtlinge einsetzen, die im Rahmen von Asylverfahren einen Aufenthaltstitel beantragen. Informationen zum aktuellen Stand der Kampagne gibt es auf der Homepage www.safe-haven.org.

Die Kampagne wird bisher getragen von:

amnesty international Bezirk Kiel-Flensburg, AWO-Landesverband Schleswig-Holstein, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Caritas für Schleswig-Holstein, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Der Paritätische Schleswig-Holstein, Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Gesellschaft für politische Bildung e.V., Refugio e.V., Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein, ZBBS e.V. sowie Einzelpersonen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2010

Quartalsmagazin *DER SCHLEPPER*

Das Quartalsmagazin *DER SCHLEPPER* erscheint seit 1997 mit Beiträgen zur Flüchtlingsolidarität und integrationspolitischen Diskussionen, mit Hintergrundberichten zu globaler Migration, Beiträgen zu Fluchtursachen und Herkunftsländern, mit Informationen zur Verwaltungspraxis und Rechtsprechung, mit Schulungs- und Materialhinweisen, Veranstaltungstipps, mit Berichten aus der Projekt- und Beratungspraxis sowie aus der regionalen Menschenrechtsarbeit.

Regelmäßige LeserInnen sind die Mitglieder des Flüchtlingsrates, Migrationsfachstellen, relevante Beratungseinrichtungen und Solidaritätsinitiativen, Verbände, Religionsgemeinschaften, MigrantInnenselforganisationen, Bildungsinstitutionen, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Justizverwaltungen, Gerichte, MedienvertreterInnen, Parteien, Fraktionen und Abgeordnete sowie sonstige an den Themen des Magazins interessierte Personen.

DER SCHLEPPER erschien in 2010 im Rahmen des Projektes „Asylpolitische Strukturverbesserungen mit folgenden Ausgaben:

- Nr. 50 (gemeinsam mit den Landesflüchtlingsräten) „Roma zwischen Diskriminierung und Abschiebung
- Nr. 51/52 Doppelnummer in Kooperation mit Pro Asyl, Das Heft zum „Tag des Flüchtlings 2010“, zum Thema staatliche Diskriminierung und zu Arbeit und Bildung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein
- Nr. 53 mit Beiträgen zur Situation im Nahen Osten und zur „Festung Europa“

Alle Ausgaben erscheinen zeitgleich zur Herausgabe der Printausgabe auf der Web-Seite *Der Schlepper-online* im Internet: www.frsh.de.



Internet

Die online-gestützte Öffentlichkeitsarbeit des Flüchtlingsrates ergänzt die publikationsgestützten Angebote. Dies schafft einen jederzeit möglichen dezentralen und zeitnah aktualisierten Zugriff auf eine Vielzahl beratungsrelevanter Informationen und aktueller Nachrichten.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat im Jahr 2010 wie auch in den Vorjahren eine steigende Nachfrage beim Zugriff auf seine Web-Seiten erlebt. Über folgende Web-Seiten hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Berichtsjahr online-gestützt Informationen multipliziert:

www.frsh.de	Portal des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein mit Seiten zu: Informationen über den Flüchtlingsrat; Behördenstruktur und Erlasslage; HFK; Pressemitteilungen; Terminen & Veranstaltungen; <i>Der Schlepper</i> -online & andere Online-Publikationen; Abschiebungshaft; Schulungs- & Unterrichtsmaterialien; Beratungsadressen; Links; Mailinglisten; FÖRDERVEREIN des Flüchtlingsrates; Netzwerk <i>Land in Sicht!</i> u.a.. Eine Umstrukturierung der Webseite wurde in 2009/2010 vorbereitet, so dass die Seite 2011 in neuer Form mit noch mehr thematischen Schwerpunkten erscheint.
www.landinsicht-holstein.de	Online-Angebot des Netzwerks <i>Land in Sicht!</i> mit einem Informationsangebot zu Bildungs- und Berufszugängen für bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge für Betroffene und MultiplikatorInnen sowie insbesondere zu Entwicklungen im Hinblick auf Bleiberechtsregelungen für langjährig Geduldete.
www.access-frsh.de	Domain des <i>NOBI</i> -Projektes <i>access</i> mit einem vielfältigen Informationsangebot zu Bildungs- und Berufszugängen für bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten für Betroffene und MultiplikatorInnen.
www.lifeline-frsh.de	Seiten des „ <i>Lifeline-Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.</i> “ mit Informationen zur rechtlichen Situation von UMF; zur relevanten Landespolitik; Leitfaden UMF; Adressen; zur Vormundschaftsarbeit; Veranstaltungen etc.

Die „*Mailingliste Schleswig-Holstein*“ besteht seit 2000. Bis dato haben sich 580 NutzerInnen (500 im Vorjahr, 360 in 2006) eingetragen. Schwerpunkt ist die Multiplikation von Informationen und Materialien für die politische, soziale und juristische Unterstützungsarbeit sowie Materialien für die Beratung im Bundesland Schleswig-Holstein.

Presse

Im Jahr 2010 hat der Flüchtlingsrat insgesamt 37 Presseerklärungen veröffentlicht (www.frsh.de/presse/presse.htm). Presseanfragen erreichten uns insbesondere zu den Themen Bleiberecht, Unterbringung von Flüchtlingen, Abschiebehaft und Rückübernahmeabkommen mit Herkunftsländern, zur Situation von Flüchtlingen aus Syrien, Roma und Sinti sowie zu Residenzpflicht und Fragen zu geplanten aufenthaltsrechtlichen Änderungen. Syrien war auch durch die Inhaftierung eines in Kiel lebenden Menschenrechtlers und deutschen Staatsbürgers syrischer Herkunft, mit dem der Flüchtlingsrat im Rahmen von Informationsveranstaltungen zusammengearbeitet hat, besonders im Fokus des Interesses. Auch die gesellschaftliche Debatte über Integration und demographischen Wandel führte zu verstärktem Interesse an flüchtlings- und migrationspolitischen Fragestellungen insbesondere im Hinblick auf soziale Teilhabe und Fragen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge und MigrantInnen. In den elektronischen Presseverteiler des Flüchtlingsrats hatten sich bis Ende des Berichtszeitraums 203 MedienvertreterInnen eingetragen (186 im Vorjahr).

20.12.2010 Gemeinsame PE von Flüchtlings- und Romaorganisationen:
Druck auf Balkanstaaten begünstigt Rassismus!
Roma in Serbien und Mazedonien klagen zu Recht über unwürdige Lebensbedingungen

10.12.2010 Kieler Flüchtlingsrat anlässlich des Tags der Menschenrechte zum Beschluss des Bundesrats-Innenausschusses:
Bleiberecht für leistungsfähige Jugendliche – Kettenduldungen für alle Anderen?

25.11.2010 Zum Sparplan der Landesregierung:
Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge muss erhalten bleiben!
Gemeinsame Presseerklärung von Diakonie, Flüchtlingsrat und Landesflüchtlingsbeauftragtem

19.11.2010 Kieler Flüchtlingsrat zum Beschluss der Innenministerkonferenz in Hamburg über ein Bleiberecht für Jugendliche: Wegfall des Stichtages positiv – Kritik an Auslese nach Nützlichkeitsabwägungen

17.11.2010 Kieler Flüchtlingsrat u.a. laden ein zu Vortrag und Diskussion mit Moshe Zuckermann:
Der Antisemitismusvorwurf als Herrschaftsinstrument in Israel und Deutschland

16.11.2010 Presseerklärung & Demonstrationssaufruf zur Innenministerkonferenz (IMK) vom 17. – 19. 11. 2010 in Hamburg:

Kieler Flüchtlingsrat fordert großzügiges Bleiberecht für Flüchtlinge statt Selektion nach Nützlichkeitskriterien.
Aufruf zur bundesweiten Demonstration „I love Bleiberecht“ am Mittwoch in Hamburg

27.10.2010 Bundesverfassungsgericht verhandelt über Abschiebungen nach Griechenland
Kieler Flüchtlingsrat unterstützt Initiative des Bündnisses "Welcome to Europe"

21.10.2010 Kieler Flüchtlingsrat zur Konferenz der unionsgeführten Bundesländer:
Christliche Innenminister spielen Rechtsstaat gegen Humanität aus!
Flüchtlingsrat ruft zur Demonstration zur Innenministerkonferenz in Hamburg auf

20.10.2010 Hilferuf aus syrischem Knast:
Ismail Abdi bittet um Kontakt zum deutschen Konsulat
Flüchtlingsrat fordert Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien

19.10.2010 Bundesweite Konferenz der Sozialminister am 20. und 21. Oktober thematisiert Sozialleistungen für Flüchtlinge: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein fordert vom Sozialminister Dr. Garg, sich für eine Angleichung der Regelsätze stark zu machen

13.10.2010 Lebenszeichen von Kieler Menschenrechtler:
Ismail Abdi offenbar in syrischem Gefängnis bei Damaskus - Auswärtiges Amt ist weiterhin nicht informiert.

1.10.2010 Zum TAG DES FLÜCHTLINGS 2010:
Kieler Flüchtlingsrat und PRO ASYL fordern ein Ende der gesetzlichen Diskriminierung und behördlichen Ausgrenzung von Flüchtlingen in Deutschland

28.9.2010 Protest vor der syrischen Botschaft für die Freiheit von Ismail Abdi
Mitschüler unterstützen Familie bei der Suche nach dem Vater

23.09.2010 Presseerklärung:
Kieler Menschenrechtler nach Verhaftung in Syrien weiterhin verschwunden
Familie des Deutsch-Syriers bangt um sein Leben

10.9.2010 Gefahr der Folter:
Menschenrechtsaktivist aus Kiel in Syrien verhaftet.
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und PRO ASYL fordern Freilassung!

02.09.2010 Presseeinladung:
Kommt Land in Sicht für Flüchtlinge?
Das Netzwerk *Land in Sicht – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein* zieht Bilanz

20.7.2010 Mit 13 Polizisten Iraquerin und behinderte Tochter zur Ausreise gezwungen:
KIELER FLÜCHTLINGSRAT PROTESTIERT GEGEN INHUMANE RÜCKSCHIEBUNG NACH SCHWEDEN.
Landesregierung vollstreckt trotz Kenntnis der restriktiven schwedischen Abschiebungspraxis gegen irakische Flüchtlinge.

15.06.2010 Aufruf zur Demonstration am 17. Juni vor dem Kieler Landeshaus:
"Bleiberecht sichern! - Chancengleichheit schaffen! - Soziale Teilhabe garantieren!"
Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein unterstützt den Demonstrationssaufruf des *Aktionsbündnisses Soziales*.

26.5.2010 Zur Innenministerkonferenz am 27. Mai:
"Bleiberecht statt Rücknahmeabkommen!"
Kieler Flüchtlingsrat ruft auf zur Hamburger Kundgebung für das Bleiberecht

21.05.2010 Amtsgericht Niebüll:

Freispruch für Opfer von Polizeigewalt.

Kieler Flüchtlingsrat fordert Ermittlungsverfahren wegen rassistischer Diskriminierung.

18.5.2010 Menschenunwürdige Situation von Roma im Kosovo:

„Keine Abschiebungen von Roma in das Kosovo!“ - VertreterInnen von NGOs und Kieler Opposition fordern die Rücknahme des Rückübernahmeabkommens mit dem Kosovo.

30.4.2010 Zum Tag der Arbeit am 1. Mai:

Flüchtlingsrat SH: „Gute Arbeit“ und sichere Beschäftigung auch für Flüchtlinge und MigrantInnen!

22.4.2010 Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.:

Kieler Flüchtlingsrat –Vorstand einstimmig wiedergewählt

Mitgliederversammlung kritisiert die zunehmende Vereinbarung von Rückübernahmeabkommen mit Herkunftsländern als Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes

15.4.2010 Rückübernahmeabkommen Deutschland/Kosovo unterzeichnet:

Fortsetzung der unverantwortlichen Abschiebungen von gefährdeten Minderheiten.

Kieler Flüchtlingsrat fordert landeseigenen Roma-Abschiebungsstopp.

8.4.2010 Zum Internationalen Tag der Roma am 8. April:

Bundestagsabgeordnete und Menschenrechtler/innen fordern Abschiebungsschutz für Roma.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein unterstützt die Parlamentarierinitiative gegen Abschiebungen ins Kosovo.

7.4.2010 Zum Weltgesundheitstag am 7. April:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: Gesundheitsversorgung auch für Menschen ohne Papiere ermöglichen!

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein fordert Erlass des Sozialministeriums

30.3.2010 Flüchtlingsrat zum Jahresbericht 2009 des Landesbeirats Abschiebungshaft:

Abschiebungshaft für Flüchtlinge aus Kriegs- und Folterstaaten als menschenrechtlich unerträglich kritisiert.

Flüchtlingsrat fordert: Innenministerkonferenz soll der Bundespolizei Inhaftierung von Kindern verbieten!

26.3.2010 Hörfunk-Tip:

Problemfeld *Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifizierungen und Zeugnisse*

Interview mit Farzaneh Vagdy-Voß vom Projekt *access* auf Bayern 2

19.3.2010 Kieler Opposition kündigt Landtagsinitiative an:

"Keine Abschiebungen von Roma-Flüchtlingen in das Kosovo!"

Vertreter der *Rom & Cinti Union* fordert Ende der gegen Sinti und Roma gerichteten Vorurteilkultur.

16.3.2010 Keine Gnade für Roma? - Massenabschiebungen in den Kosovo am 17. März treffen auch Alte und Kranke! Flüchtlingsräte und PRO ASYL: Die letzten Hemmungen sind gefallen

15.3.2010 Kieler Veranstaltung zum *Antirassismustag* am 21. März:

Minderheiten schützen! - Roma in Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein.

12.3.2010 Flüchtlinge aus Malta kommen nach Schleswig-Holstein:

Kieler Flüchtlingsrat und Kampagne *safe haven* begrüßen das Pilotprojekt zur Aufnahme von nach Malta geflohenen Personen und kritisieren europäische Flüchtlingsabwehr

4.3.2010 Arbeitsagentur, Integrationsnetzwerk Land in Sicht! und Zuwanderungsbeauftragter:

Den Blick von den Hemmnissen auf die Potenziale richten!

Erfolgreiche Tagung zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Kiel

19.2.2010 Zum Welttag des Fremdenführers am 21.02.2010:

Kieler Flüchtlingsrat und Kampagne *safe haven*: INTEGRATIONSLOTSSEN FÜR FLÜCHTLINGE GESUCHT!

11.2.2010 Zur Entscheidung des Bunderverfassungsgerichts zu Hartz-IV:

Kieler Flüchtlingsrat: AUCH ASYLBLG VERSTÖSST GEGEN DAS GRUNDGESETZ!

27.1.2010 Entscheidung im Bundestagsinnenausschuss:

Abschiebungen in den Folterstaat Syrien gehen weiter. Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein appelliert an

Justizminister Schmalfuß umgehend landeseigenen Abschiebestopp zu erlassen.

22.1.2010 Nah-Ost-Experten warnen in Kiel vor politischer Verfolgung in der Arabischen Republik Syrien
Flüchtlingsrat fordert umgehenden Abschiebestopp und Aufkündigung des deutsch-syrischen
Rücknahmeabkommens

Astrid Willer

Preisverleihung „Leuchtturm des Nordens 2010

Am Internationalen Tag der Menschenrechte, dem 10.12.2010, wurde zum sechsten Mal der *Leuchtturm des Nordens* durch den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. verliehen. Die diesjährige Verleihung fand im Anschluss an eine vom Projekt *Landesweite Beratung* organisierte Veranstaltung mit dem Titel *Asyl ist Menschenrecht* in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Neumünster statt. Das Grußwort zur Veranstaltung und zum Internationalen Tag der Menschenrechte hielt der Landeszuzwanderungsbeauftragte Wulf Jöhnk. die Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Fanny Dethloff referierte zum Thema „Menschenrechte in der Flüchtlingsarbeit“.

Im Anschluss an die Veranstaltung erfolgte die Preisverleihung mit Laudatio und Musik.

Der Preis ging in diesem Jahr an die aktive Gruppe von Ehrenamtlichen im Beratungs- und Kontaktcafé *Vis à Vis* in Neumünster. Einmal in der Woche wird hier in enger Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsberaterin des Diakonischen Werkes Altholstein, Rike Müller, ein Cafébetrieb für die BewohnerInnen der Landesunterkunft für Flüchtlinge ausgerichtet. Etwa alle sechs Wochen ist diese Gruppe darüber hinaus sehr engagiert dabei, bei den Infoveranstaltungen, die die Diakonie in Kooperation mit dem Projekt Landesweite Beratung des Flüchtlingsrates und dem Landeszuzwanderungsbeauftragten durchführt, für ca. 100 Gäste die Tische zu decken und zu dekorieren, Kaffee und Tee sowie Kaltgetränke und Knabberkram bereit zu stellen sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen mit Aufbau und Abwasch zu leisten.

Die Laudatio auf die diesjährigen PreisträgerInnen hielt Hero Hewa Taher aus Norderstedt, die Preisträgerin des Jahres 2009. Sie ist selbst vor vielen Jahren als Flüchtling nach Schleswig-Holstein gekommen und kennt die Schwierigkeiten, die neu eingereiste Flüchtlinge gerade in der ersten Zeit haben. Sie unterstützt deshalb Flüchtlinge in Norderstedt und betonte, wie wichtig es für die Flüchtlinge in der Landesunterkunft ist, einen Ort der Begegnung mit der ortsansässigen Bevölkerung zu haben, um aus der Isolation in der Gemeinschaftsunterkunft herauszukommen.

Dann konnte die Gruppe des Café *Vis à Vis* unter großem Applaus ihre Ehrung entgegen nehmen. Den festlichen Rahmen bot die Musikerin Sevim Kiraz aus Neumünster mit kurdischen und türkischen Liedern.

Andrea Dallek, Astrid Willer

Beratung in Abschiebungshaft

In 2010 wurden insgesamt 309 Häftlinge in der Rendsburger AHE inhaftiert. Davon wurden:

- 232 Personen auf Antrag der Bundespolizei in Schleswig-Holstein,
- 76 Personen auf Veranlassung von Ausländerbehörden und anderen Behörden und
- 1 Person auf Veranlassung der Polizei im Rahmen der sog. Polizeilichen Wegweisung in Abschiebungshaft inhaftiert.

Die durchschnittliche Verweildauer der Inhaftierten in Rendsburg lag im Jahr 2010 bei 29,73 Tagen.

Die längsten Haftzeiten betragen in 2010 107, 110, 118 und gar 271 Tage.

Im Jahr 2010 sind 57 Personen (ca. 19 % aller Inhaftierten) aus der Abschiebungshaft entlassen worden, weil sich ihre Abschiebung als nicht durchführbar erwiesen hat. Hier hat eine gründliche Prüfung der Durchführbarkeit der Abschiebung offensichtlich nicht stattgefunden.

Insgesamt wurden im Jahr 2010 aus der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg

- 180 Personen in ein europäisches Drittland abgeschoben (58,25 %),
- 66 Personen ins Herkunftsland abgeschoben (21,36 %),
- 57 Personen entlassen (18,45 %) und

Jahresbericht 2010



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • www.frsh.de Stand 14.7.2011

- 6 Personen in andere Justizvollzugsanstalten verlegt (1,94 %).
Erneut ist die weitaus größte Zahl der Inhaftierten (ca. 59 %) in ein EU-Land und nicht in ihr Heimatland zurückgeschoben worden.

Aus dem Irak kamen 57 der Inhaftierten, 45 aus Afghanistan, 22 aus Albanien, 17 aus Algerien, 14 jeweils aus dem Kosovo, Somalia oder der Türkei.

Das Land Schleswig-Holstein nutzt außer in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg auch Haftplätze im Land Brandenburg in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt. Hier wurden aus Schleswig-Holstein im Jahr 2010 insgesamt 7 Personen inhaftiert (5 Frauen und 2 Männer).

Quelle: Bericht des Landesbeirates zum Vollzug der Abschiebehaft in Schleswig-Holstein
http://www.frsh.de/abschiebmaterial/bericht_2010_beiratSH_A-Haft.pdf

Die Verfahrensberatung in der Abschiebehaft erfolgt regelmäßig durch den Diakonieverein Migration in Rendsburg.

In 2010 war die ehrenamtliche Beratung in der Abschiebehaft durch den Flüchtlingsrat aus personellen Gründen kaum präsent. Ende des Jahres übernahm Solveigh Deutschmann diese Aufgabe und wird nach Erledigung der Zugangsformalitäten die Beratung in 2011 wiederaufnehmen.

Mehr Informationen online: www.frsh.de/abschiebmaterial/abschiebehaft.html

Andrea Dallek, Astrid Willer

Netzwerk Abschiebungshaft in Rendsburg

Am 14.03.2009 gründete sich im Rahmen einer Schulung der Fortbildungsreihe *Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* des Projekts *Landesweite Beratung* das Netzwerk Abschiebungshaft Rendsburg. Diese Vernetzungstreffen wurden in 2010 fortgeführt.

Beteiligt sind VertreterInnen von Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Netzwerk Asyl, Arbeitsgruppe Abschiebehaft in der Christkirchengemeinde, Diakonieverein Migration und einzelne Interessierte und Aktive.

Im Rahmen der Netzwerktreffen in 2010 wurde die Situation in der Abschiebehafteinrichtung, die Erfahrungen der Besuchsgruppe und der Beratung in der Haft thematisiert. Auch relevante Einzelfälle konnten besprochen und verschiedene gemeinsame Aktivitäten geplant werden. Gegenstand des fachlichen Austausches war auch die Situation in anderen Bundesländern und der Umgang mit Abschiebehaft im Rahmen des Dublin II-Abkommens. Regelmäßig wurde thematisiert, ob Jugendliche sich in der Haftanstalt befinden. Die Inhaftierung von Minderjährigen wird von allen VertreterInnen des Netzwerkes als äußerst problematisch betrachtet. Sehr erfreulich ist, dass durch die Vernetzungsarbeit ein Kreis von Aktiven gefunden wurde, die die jährlich stattfindende bundesweite Tagung gegen Abschiebehaft im Frühjahr 2011 erstmals in Schleswig-Holstein organisiert, die in der Jugendherberge Heide über drei Tage hinweg durchgeführt wird.

Silke Nissen und Andrea Dallek

Härtefallkommission 2010:

I. Verfahren und Statistik

Im Jahr 2010 war der Flüchtlingsrat mit einem Mitglied, Arno Köppen, Tellingstedt, und einer Vertreterin, Solveigh Deutschmann, Nortorf, in der Härtefallkommission vertreten.

Zur gesetzlichen Grundlage der Tätigkeit der Härtefallkommission und zum Verfahren der Bearbeitung eines Härtefallantrages durch die Härtefallkommission wird auch in diesem Jahr auf den Jahresbericht 2007, abrufbar unter www.frsh.de, verwiesen. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren ist im Rahmen der Diskussion der Verfahrensgrundsätze allerdings die Möglichkeit eröffnet worden, dass sich die Härtefallkommission mit minderjährigen Familienmitgliedern, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, getrennt von den übrigen Familienmitgliedern befassen kann, was in der Praxis auch entsprechend zum Tragen kommt.

Was die statistischen Daten für das Jahr 2010 anbetrifft, so kann auf den Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission beim Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 2010, herausgegeben im Mai 2011, verwiesen werden, wobei Kerndaten im Nachfolgenden noch einmal dargestellt werden:

Im jetzigen Berichtszeitraum hat die Härtefallkommission fünfmal ordentlich getagt. Es fand zudem ein so genanntes Umlaufverfahren, in dem über eine besonders eilbedürftige Anrufung im schriftlichen Wege entschieden worden ist, im Berichtszeitraum statt.

Im Berichtszeitraum sind 37 Fälle mit 91 betroffenen Personen durch die Härtefallkommission bzw. deren Geschäftsstelle abschließend behandelt worden. Zu positiven Ergebnissen kam es in 20 Fällen (ca. 54 % der Fälle) mit 48 betroffenen Personen (ca. 48 % der betroffenen Personen).

In 19 Fällen (der 37 Fälle des Berichtszeitraumes) mit 39 betroffenen Personen hat die Härtefallkommission beraten und einen Beschluss gefasst. In 12 Fällen hiervon mit 20 betroffenen Personen ist ein Härtefallersuchen beschlossen worden, woraufhin der Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration in allen dieser 12 Fälle eine Anordnung nach § 23a AufenthG gegenüber der jeweils zuständigen Ausländerbehörde erlassen hat. In 7 Fällen mit 19 betroffenen Personen ist kein Härtefallersuchen beschlossen worden.

In 18 Fällen (der 37 Fälle des Berichtszeitraumes) mit 52 betroffenen Personen hat die Geschäftsstelle der Härtefallkommission abschließend entschieden. In 8 Fällen hiervon mit 28 betroffenen Personen konnte ein positives Ergebnis erreicht werden, so durch Anwendung der Bleiberechtsregelung/gesetzlichen Altfallregelung (ein Fall mit einer betroffenen Person), durch eine positive Entscheidung der Ausländerbehörde (in 4 Fällen mit 12 betroffenen Personen) und durch andere Ziel führende Verfahrensmöglichkeiten (in drei Fällen mit 15 betroffenen Personen). In 10 Fällen mit 24 betroffenen Personen ist keine positive Entscheidung getroffen worden, so wegen offensichtlicher Erfüllung eines Regelausschlussgrundes oder offensichtlicher Nicht-Erfüllung der Härtefallkriterien.

Im Verhältnis zum Vorjahr 2009 sind die Anrufungen um ca. 23 % zurückgegangen. Die Anzahl der betroffenen Personen ist um ca. 10 % zurückgegangen.

Für die nächste Zeit rechnen wir mit einem weiteren – zumindest leichten - Rückgang der Fallzahlen.

Hierbei wird insbesondere mit Eingaben von Betroffenen, die zuvor über Jahre hinweg falsche oder unvollständige Angaben zu ihrer Identität gemacht haben, gerechnet.

Es zeichnet sich weiter ab, dass verhältnismäßig einfach gelagerte Härtefallanträge, wie sie insbesondere in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des AufenthG an die Härtefallkommission gerichtet wurden und deren Beurteilung bzw. Einordnung als Härtefall unter Berücksichtigung der Richtlinien der Härtefallkommission verhältnismäßig deutlich erfolgen konnten, immer seltener werden.

Stattdessen - so ist unsere Beobachtung - werden die einzelnen Fälle in tatsächlicher und in rechtlicher Hinsicht immer komplexer, was eine ausführliche und in allen Richtungen ausgeleuchtete Betrachtung eines jeden einzelnen Falles erfordert.

Damit wiederum scheiden schematische Falllösungen aus. Auch kann nach wie vor nicht verallgemeinernd dargestellt werden, ob eine Härtefallanrufung Erfolg versprechend ist oder nicht.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Geschäftsstelle der Härtefallkommission seit 2005 Fälle, in denen in Schleswig-Holstein eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG erteilt worden ist, evaluiert. Hierüber ist beim Erfahrungsaustausch der Härtefallkommissionen am 31.05./01.06.2011 vorgetragen worden. Die nachfolgenden Angaben stammen aus diesem Vortrag.

Demnach sind seit Einrichtung der Härtefallkommission nach § 23a AufenthG im Januar 2005 in Schleswig-Holstein in 126 Fällen mit 259 betroffenen Personen Aufenthaltserlaubnisse nach § 23a AufenthG erteilt worden. Eine Evaluierung der weiteren Entwicklung hat in 105 Fällen mit 211 Personen stattgefunden. In einem Fall (mit einer betroffenen Person) ist eine freiwillige Ausreise in den Heimatstaat erfolgt. In 3 Fällen (mit 7 betroffenen Personen) ist eine Einbürgerung erfolgt. Im Übrigen ist es bei den Aufenthaltserlaubnissen geblieben.

In den meisten Fällen (ca. 85 % bis 90 %) ist erkennbar, dass die Betroffenen die Ihnen hierdurch gebotenen Chancen nutzen, so dass sich die Erwartungen und Prognosen der Härtefallkommission und des Ministers zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Härtefallantrag in diesem Umfang bestätigt haben. In anderen Fällen bleibt die weitere Entwicklung noch abzuwarten. Lediglich in vereinzelt Fällen, die im unteren einstelligen Prozentbereich liegen dürften, sind Erwartungen und Prognosen mangels Bemühungen der Betroffenen überhaupt nicht eingetreten.

Beispiel einer Anrufung der Härtefallkommission

Der aufgezeigten Problematik Rechnung tragend, folgt nun ein anonymisierter Einzelfall mit einem Betroffenen, der als Beispiel für einen praxisnahen Einzelfall einer Härtefallanrufung herangezogen werden kann. Hierbei haben wir uns auf das Antragsvorbringen konzentriert.

Der Betroffene ist Anfang der neunziger Jahre im Bundesgebiet geboren worden. Seine Eltern waren Ende der achtziger Jahre in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und hatten bei der Asylantragstellung falsche Angaben zu ihren Personalien und zu ihrer Herkunft gemacht. Die Asylanträge sind rechtskräftig abgelehnt worden. Im Anschluss an die Asylverfahren wurde der Aufenthalt der Familie zunächst geduldet, da eine Abschiebung nicht möglich war. Zwischenzeitlich waren auch Aufenthaltstitel erteilt worden, deren Verlängerung jedoch nach Ermittlung der falschen Angaben zur Identität und Herkunft durch die Ausländerbehörde abgelehnt wurde.

Zum Zeitpunkt der Stellung eines Härtefallantrages wurde der Betroffene im Bundesgebiet geduldet.

Die Umgangssprache des Betroffenen ist deutsch. Die Amtssprache des Staates seiner Staatsangehörigkeit spricht er als Angehöriger einer ethnischen Minderheit nicht.

Der Betroffene verfügt nicht über einen Nationalpass. Ob dessen Ausstellung überhaupt erreicht werden kann, erscheint fraglich, da in der deutschen Geburtsurkunde des Betroffenen wegen der falschen Angaben der Eltern falsche Namensangaben enthalten sind und da sich die Eltern weigern, den Betroffenen bei der Identitätsproblematik zu unterstützen.

Der Betroffene hat sich während seines Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland wie nachfolgend dargestellt integriert.

Er hat zunächst die Förderschule besucht, sodann die Hauptschule, die er mit erfolgreichem Hauptschulabschluss verlassen hat. Anschließend hat der Betroffene die Berufsfachschule besucht. Während der Schulzeit sind Praktika bzw. Lehrgänge absolviert worden. Zum Zeitpunkt der Härtefallantragstellung hat der Betroffene eine Ausbildungsplatzzusage gehabt. Diesen Ausbildungsplatz hat er auch, ausgestattet mit einer entsprechenden Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde zur Ausübung einer Beschäftigung, antreten können

Der Betroffene hat seinen Freundeskreis über seine eigene Ethnie hinaus. Er hat einige Male an örtlichen Sportveranstaltungen teilgenommen.

Demnach ist die sprachliche, schulische und gesellschaftliche Integration des Betroffenen vorgetragen und belegt worden. Bei der Antragstellung wurde herausgehoben, dass eine Prognose für die Zukunft in Anbetracht seiner aufgezeigten Integrationsleistungen und insbesondere seines Ausbildungsplatzes und damit einer realistischen beruflichen Perspektive als günstig angesehen werden kann. Auch die negativen Aspekte des Einzelfalles sind thematisiert worden.

Während des laufenden Verfahrens hat sich der Betroffene um die Ausstellung eines Nationalpasses bemüht.

Ein entsprechender bzw. vergleichbarer Fall ist in der Vergangenheit an die Härtefallkommission herangetragen

worden und hatte - unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte dieses Einzelfalles - letztlich Erfolg. Dies bedeutet aber nicht, dass ähnlich gelagerte andere Einzelfälle gleichsam zum Erfolg führen müssen, da jeder einzelne Fall in all seinen Nuancen bewertet wird.

Arno Köppen , Solveigh Deutschmann

Aktivitäten der Geschäftsstelle

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erfüllt seine satzungsgemäßen Aufgaben soweit dies nicht im Rahmen der Arbeit der unterschiedlichen Projekte des Flüchtlingsrates geschieht regelmäßig durch die Arbeit der Geschäftsstelle. Hier finden neben der allgemeinen Vereinsgeschäftsführung ergänzend zu der Arbeit in den Projekten Einzelfall- und MultiplikatorInnen-Beratungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie öffentliche Stellungnahmen zu rechtspolitischen Entwicklungen bzw. Bedarfen oder das Lobbying gegenüber Politik und Landesverwaltungen statt.

Im Jahr 2010 wurde ein großer Teil der inhaltlichen Arbeit im Rahmen der unterschiedlichen Projekte des Flüchtlingsrates geleistet. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass aufgrund fehlender institutioneller Förderung die Geschäftsführung durch Martin Link und Astrid Willer ehrenamtlich in enger Abstimmung mit dem ebenfalls ehrenamtlichen Vorstand erfolgt.

Die Geschäftsstelle kooperiert u.a. mit Wohlfahrtsverbänden, Bildungswerken, der Landeszentrale für politische Bildung, Stiftungen, Migranten- und Exilorganisationen, dem Landeszuzwanderungsbeauftragten und der Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Kirche und sucht den Dialog mit den zuständigen Behörden und Ministerien sowie den politischen Entscheidungsträgern. In Kooperation und im Rahmen von Netzwerken bringt die Geschäftsstelle Aktivitäten zur Unterstützung aktueller flüchtlingspolitischer Forderungen auf den Weg. In 2010 waren dies insbesondere die Verlängerung der Bleiberechtsregelung, die Abschaffung der Residenzpflicht, die Verbesserung der Situation von Minderjährigen Flüchtlingen in Kooperation mit dem Verein *life line* sowie die kritische Begleitung von Abschiebungspraxis, Abschiebehäft, Unterbringung und gesetzgeberischer Entwicklungen u.a. das geplante Gesetzespaket zur Änderung zahlreicher Normen im Aufenthaltsgesetz.

Die Geschäftsstelle ist im Berichtsjahr vielfach um Informationen, Beratung und Materialien angefragt worden. Die Kollegin in der Verwaltung, Gabi Köhler, nimmt täglich Korrespondenzen, telefonische und Mail-Anfragen von Beratungsbedürftigen entgegen, vermittelt an ehrenamtliche oder hauptamtliche Beratungsangebote Dritter oder versendet landes- und bisweilen bundesweit beratungsrelevante Materialien und Informationen des Flüchtlingsrates.

Kontakt: Tel. 0431 – 735 000 • Fax 0431 – 736 077 • office@frsh.de • www.frsh.de

Martin Link, Astrid Willer, Gabi Köhler

PROJEKTE & ARBEITSFELDER

EFF-Projekt

Asylpolitische Strukturverbesserungen in Schleswig-Holstein

Seit Oktober 2008 läuft das nunmehr bis 30.9.2011 bewilligte Mehrjahresprojekt im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds, das durch Mittel von PRO ASYL, die UNO-Flüchtlingshilfe und den Kirchlichen Entwicklungsdienst gefördert wird. Das Projekt wurde im Jahr 2010 im Umfang einer ¾ Stelle verteilt auf die MitarbeiterInnen Martin Link und Astrid Willer durchgeführt

Veranstaltungen, Kooperationen und Gremien

Im Rahmen der Projektarbeit fanden verschiedene Kooperationsveranstaltungen insbesondere mit MigrantInnenselbstorganisationen zu Fluchtursachen und Herkunftsländern statt, der Schwerpunkt lag im Jahr 2010 auf den Ländern Syrien und Türkei sowie auf der Rückkehrgefährdung für Roma und Sinti in Kosovo und die Situation im Nahen Osten, insbesondere Palästina. Großen Zuspruch auch von betroffenen oder ehemaligen Flüchtlingen aus Syrien fand die am 21.1.2010 durchgeführte Veranstaltung mit dem Titel „Haft und Folter inklusive?“ zum deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommen mit den ReferentInnen Sigrig Töpfer (RAin), Hamburg, Kamal Sido (GfbV), Göttingen, und Norbert Mattes (INAMO), Berlin. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit der syrischen Menschenrechtsorganisation CDF und dem Kurdischen Zentrum für juristische Studien YASA zweisprachig organisiert.

Zur Situation der Roma und Sinti fand am 18.03.2010 in Kooperation mit der SPD-Fraktion im Kieler Landtag und mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Schleswig-Holstein im Kieler Landeshaus die Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Minderheiten schützen! – Roma in Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein“ mit den ReferentInnen Rudko Kawczynski (Rom/Sinti-Union), Rolf Fischer und Serpil Midyatli (beide SPD-Fraktion) statt. In Fortsetzung dieser Kooperation nahm der Projektmitarbeiter Martin Link am 17.05.2010 als Referent an der Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltung „Keine Abschiebung! zur Situation der Roma in Südosteuropa“ teil.

Ende September fand im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zur Interkulturellen Woche als Kooperation des Projektes mit dem Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein und dem Norderstedter Verein „Neue Nachbarn“ eine Veranstaltung zur Lebenssituation und Fluchtgründen von Flüchtlingen aus der Türkei und Syrien unter dem Titel „Keine Sicherheit im Exil“ mit Gisela Penteker vom IPPNW und Farah Abdi vom CDF statt sowie am 5.10.2010 eine weitere Kooperationsveranstaltung zur Thematik Flüchtlinge zwischen sozialer Ausgrenzung und Hoffnung auf Chancengerechtigkeit unter dem Titel „Hoch motiviert und ausgebremst“.

Der Flüchtlingsrat organisierte außerdem in Kooperation mit Deutsch-Kurdischer Gesellschaft und Kurdistan-Solidarität SH am 03.11.2010 in Kiel die Veranstaltung „Die Türkei zwischen demokratischer Öffnung und Repression“, in deren Verlauf der Soziologe Martin Dolzer über die aktuelle Lage im türkisch-kurdischen Konflikt und die Projektmitarbeiterin Astrid Willer zur Rückkehrgefährdung von Flüchtlingen referierten. Den Vorträgen schloss sich eine intensive Diskussion der kurdischen, türkischen und deutschen TeilnehmerInnen an.

Zu Fluchtursachen und Gefährdungslage im Herkunftsland Palästina fand am 14.11.2010 als kooperative Veranstaltung von Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und dem Hamburger Landesverband Die Linke in Hamburg eine Vorführung des Dokumentar-Filmes „Al Nakba“ mit anschließender Diskussion statt. Am 19.11.2010 lud der Flüchtlingsrat SH gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung, der Landtagsfraktion der SPD und dem Landesbezirk Verdi Nord zu einer Buchvorstellung „Vorsicht Antisemit!“ mit Referat des Autors Moshe Zuckermann ins Landeshaus in Kiel ein, an der ca. 80 Interessierte teilnahmen. Die Veranstaltung fand in gleicher Kooperation außerdem am 20.11.2011 in Hamburg statt.

Die ProjektmitarbeiterInnen beteiligten sich darüber hinaus als ReferentInnen und KooperationspartnerInnen in zahlreichen weiteren Veranstaltungen u.a. zur europäischen

Flüchtlingspolitik mit dem Flüchtlingsforum Lübeck und der Humanistischen Union mit einem Referat über das Dublin II Abkommen und seine Auswirkungen in Schleswig-Holstein als Transitland oder auch mit einem Beitrag zur Situation von Flüchtlingsfrauen in Schleswig-Holstein bei einer Veranstaltung des Vereins *Frauen helfen Frauen e.V.* im Rahmen der interkulturellen Woche in Bad Oldesloe.

Darüber hinaus unterstützte das Projekt die Teilnahme von ehrenamtlich aktiven jungen Flüchtlingen als MultiplikatorInnen und im Sinne von Empowerment und Förderung der Selbstorganisation an Veranstaltungen und Aktivitäten des bundesweiten Netzwerkes „Jugendliche ohne Grenzen“: JOG-Konferenz im Februar, Presseworkshop im Mai, Pressekonferenz und Vorbereitung der JOG-Konferenz zur Innenministerkonferenz im November 2010.

Vernetzungs-, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung asylpolitischer Strukturen

Im Sinne einer Verbesserung der asylpolitischen Strukturen in Schleswig-Holstein war die Vernetzungs- und Gremienarbeit sowie die presseorientierte Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil der Projektarbeit, neben zahlreichen Pressemitteilungen gehörte die Publikation der Ausgaben des *Schleppers* im Jahr 2010 zu den Aktivitäten (siehe auch unter Pressearbeit und DER SCHLEPPER)

Das Thema Residenzpflicht wurde von verschiedenen Parteien aufgegriffen und war am 25.8.10 Gegenstand einer mündlichen Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages. Der Projektmitarbeiter Martin Link konnte hier ergänzend zu einer schriftlichen Stellungnahme vom März noch einmal mündlich Stellung nehmen und vermittelte außerdem zu diesem Anlass eine schriftliche Stellungnahme von Pro Asyl. Der zuständige Minister kündigte im Laufe der Anhörung einen neuen Erlass zur Lockerung der Residenzpflicht an.

Im Berichtszeitraum hat das Projekt die zahlreichen Meldungen durch Betroffene oder MultiplikatorInnen von den zum Teil sehr problematischen Bedingungen in den dezentralen Unterkünften von Flüchtlingen im Bundesland aufgegriffen. Vor dem Hintergrund der Verlegung der Erstaufnahmeanrichtung von Lübeck nach Neumünster und der Schließung der Lübecker zugeordneten Landesunterkunft erfolgte in 2010 eine verstärkte Verteilung in die Kreise und Gemeinden. Dort fehlt es nicht selten an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten. Eine systematische Recherche insbesondere zur Unterbringung in der Fläche wurde in Kooperation mit dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen und mit Unterstützung einer Praktikantin begonnen. Eine Broschüre mit der Auswertung erscheint im Frühjahr 2011.

Im Zuge der Projektarbeit wurden auch Beratungsbedarfe hinsichtlich komplexer Einzelfälle von Beratungsstellen oder Initiativen im Land Schleswig-Holstein öffentlichkeitswirksam oder in direktem Kontakt mit den Behörden oder AnwältInnen aufgegriffen, so u.a. die Rückschiebung im Rahmen des Dublin-Abkommens einer irakischen Asylbewerberin mit einem behinderten Kind nach Schweden, von wo aus die Abschiebung in den Irak drohte.

Die Thematisierung des Falles des in Syrien inhaftierten deutschen Staatsbürgers Ismail Abdi bot Gelegenheit im Rahmen des Projektes auch auf die Problematik des Rückübernahme-Abkommens mit Syrien aufmerksam zu machen. Auf diese Weise konnten sowohl Landes- als auch BundespolitikerInnen für die Problematik sensibilisiert werden. Dies drückte sich u.a. in parlamentarischen Anfragen, aber auch in Form von persönlichen Nachfragen von Kommunal- und LandespolitikerInnen bei den zuständigen Behörden aus. Auch die Presse konnte über den konkreten Fall hinaus für die Berichterstattung zu Fluchtursachen und Rückkehrgefährdung syrischer Flüchtlinge interessiert werden.

In zahlreichen weiteren Fällen wurden erfolgreich Rechtshilfeanträge u.a. bei Pro Asyl gestellt unter Hinweis auf die jeweils besondere migrationspolitische bzw. menschenrechtliche Bedeutung der jeweiligen Fallkonstellation, so dass sie auf diese Weise auch der Expertise und Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene zu besonderen rechtlichen und flüchtlingspolitischen Fragestellungen zu Gute kommen.

Astrid Willer, Martin Link

Kontakt: Tel. 0431 – 735 000 • Fax 0431 – 736 077 • aw@frsh.de, ml@frsh.de • www.frsh.de

Jahresbericht 2010



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • www.frsh.de Stand 14.7.2011

Projekt *Landesweite Beratung*

Das Projekt Landesweite Beratung wurde im Jahr 2010 durch das Land Schleswig-Holstein, den Europäischen Flüchtlingsfonds und die Stiftung BingoLotto gefördert. Das Projekt Landesweite Beratung war im Jahr 2010 nur mit einer Projektmitarbeiterin besetzt. Da die Bewilligung der Förderung durch das Land erst im August 2010 erfolgte und auch die Zusicherung der Ko-Finanzierung durch den EFF verzögert vorlag, wurden einige Aktivitäten erst in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt.

Schwerpunkte der Arbeit waren Veranstaltungen u.a. im Kontaktcafé Vis à Vis in Neumünster, Qualifizierungsangebote für ehren- und hauptamtliche UnterstützerInnen und BeraterInnen, Bildungs- und Informationsarbeit zur Situation von Flüchtlingen für Jugendgruppen, Schulklassen, Kirchengruppen und andere Initiativen mit dem Ziel der Sensibilisierung und Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Flüchtlingsarbeit.

Öffentliche Veranstaltungen

Das Projekt Landesweite Beratung war im Jahr 2010 an insgesamt 37 unterschiedlichen Veranstaltungen beteiligt, z.B. durch Vorträge in Schulen, Organisation von Filmveranstaltungen mit anschließendem Gespräch im Kino, der Organisation von Diskussions- und Informationsveranstaltungen, Beteiligung an der Durchführung einer Podiumsdiskussion in der Kieler Kunsthalle zur sozialen Teilhabe oder durch die Bereitstellung und Begleitung von Info-Tischen im Rahmen von Veranstaltungen anderer Träger.

Themen waren Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein, Situation in Herkunftsländern (u.a. Roma im Kosovo, Tschetschenien), europäische Flüchtlingspolitik, Klimawandel als Fluchtursache, Tag der Menschenrechte und die Situation von Kinderflüchtlingen.

Die Veranstaltungen haben in Kiel, Neumünster, Eckernförde, Glinde, Norderstedt, Bad Oldesloe, Rendsburg, Lübeck, Plön, Eutin, Flensburg und Geesthacht stattgefunden. Die vom Projekt organisierten und durchgeführten Veranstaltungen wurden häufig in Kooperation mit Trägern, Gruppen oder Einrichtungen vor Ort veranstaltet. Da die Aufzählung aller KooperationspartnerInnen hier den Rahmen sprengen würde, sei an dieser allen hier für die erfolgreiche Zusammenarbeit gedankt.

In Neumünster wurden in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Altholstein und der Kirchengemeinde (siehe Kasten) sieben Informationsveranstaltungen im Kontaktcafé "Vis a Vis" in der Dietrich Bonhoeffer Kirchengemeinde gegenüber der Scholz-Kaserne durchgeführt. Vor allem BewohnerInnen der Landesunterkunft aber auch interessierte Neumünsteraner Bürgerinnen und Bürger und ehrenamtliche UnterstützerInnen haben das Informations- und Kontaktangebot in angenehmer Café-Atmosphäre gern angenommen.

Bildungs- und Informationsarbeit für Jugendgruppen, Schulen, Kirchengruppen, Initiativen

Erfreulich war, dass wieder Schulen und kirchliche Jugendgruppen die Bildungsangebote des Projektes in Anspruch genommen haben und so ein Beitrag zu mehr Verständnis im Umgang miteinander im Schulalltag oder Freizeitbereich und zur Gewinnung von potentiellen Ehrenamtlichen geleistet werden konnte. Im Jahr 2010 gab es sechs verschiedene Informationsangebote in Schulen und kirchlichen oder studentischen Gruppen.

Besonders intensiven Austausch wurde durch eine Veranstaltung beim Katharineum in Lübeck am 29. März 2010 ermöglicht. Nach einem Vortrag mit Zeit für Fragen und Diskussion im Schulunterricht zum Thema Fluchthintergründe in Afghanistan durch die Projektmitarbeiterin konnten die SchülerInnen mit afghanischen Jugendlichen gemeinsam kochen und essen. Die Gelegenheit zum Austausch über die jeweilige Esskultur hinaus wurde von vielen SchülerInnen zu angeregten Gesprächen genutzt.

Beratung und Schulung von Ehrenamtlichen

Die Schulungsreihe "Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein" wurde auch in 2010 wieder durchgeführt.



Am 04.11.2010 traf sich ein kleiner und sehr engagierter Kreis in Geesthacht, um das Thema Klimawandel als Fluchtursache und die Anerkennung von Klimaflüchtlingen zu diskutieren.

Wenige Tage später, am 11.11.2010 wurde in Eutin das Thema Aufnahme und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein behandelt. Zu dieser Schulung sind nicht nur ehrenamtliche UnterstützerInnen erschienen, sondern auch die Fachkräfte von Jugendamt und Kinder- und Jugendschutzbund, die in Ostholstein für diese Flüchtlingsgruppe zuständig sind. Es wurde viel Fachwissen vermittelt und der anschließende Austausch von Positionen und Erfahrungen hat allen etwas Neues gebracht.

In Flensburg wurde diese Veranstaltung am 25.11.2010 erneut durchgeführt. Auch hier wurde die Schulung von den zuständigen Fachkräften besucht, die sich gern an dem Austausch über Erfahrungen und Einschätzungen in sehr respektvoller Weise beteiligt haben.

Netzwerk Abschiebungshaft Rendsburg

Seit März 2009 trifft sich das Netzwerk Abschiebungshaft in Rendsburg. Verschiedene Gruppen und Personen, die sich mit Abschiebungshaft beschäftigen, tauschen sich hier über die Entwicklungen in Haft aus. Die sehr unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten werden dabei als befruchtend und anregend wahrgenommen. Im Rahmen des Projektes Landesweite Beratung wurden hier aus der Projektarbeit fachliche Inputs gegeben u.a. zu Herkunftsländern und Erfahrungen hinsichtlich der Abschiebehaft in anderen Bundesländern

Publikationen

Im Rahmen des Projektes wurde das auf der Webseite des Flüchtlingsrates eingestellte Unterrichtsmaterial aktualisiert und als Dokumentation der Fortbildungsreihe Fit für Flüchtlinge eine *Handreichung für (Alltags-)BegleiterInnen von Flüchtlingen* veröffentlicht.

Andrea Dallek

Im Jahr 2011 wird es kein Projekt Landesweite Beratung des Flüchtlingsrates geben, da der Antrag vom zuständigen Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes abgelehnt wurde.

Kompetenzzentrum NOBI im bundesweiten Netzwerk Integration durch Qualifizierung

Jahresrückblick Projekt access 2010

Das Projekt *access – Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein* ist unter der Trägerschaft des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. die regionale Transferstelle des Kompetenzzentrums NOBI – Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten und Mitglied des bundesweiten Netzwerks IQ – *Integration durch Qualifizierung*.

Seit 2005 beschäftigt sich *access* mit der Thematik der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten. Die tägliche Praxis zeigt, dass der Bedarf an Hintergrundinformationen sowohl auf Seiten der Betroffenen als auch auf Seiten der Fachdienste in Beratung und Arbeitsvermittlung groß ist. Dementsprechend wurde auch in 2010 die Informationsplattform www.access-frsh.de ausgebaut und ständig aktualisiert. Vor allem im Bereich der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sind zahlreiche Hürden zu verzeichnen: Die Verfahren sind kompliziert, langwierig und – da die Regelungen je nach Bundesland, Berufsgruppe und Herkunftsland unterschiedlich sind –, für Migrantinnen und Migranten sowie für Beratende und in der Arbeitsvermittlung Tätige schwer zu durchschauen. Infolge dessen bleiben Ressourcen und Qualifikationen von Menschen mit Migrationshintergrund für den deutschen Arbeitsmarkt ungenutzt. Ob Ingenieurin/Ingenieur, Technikerin/Techniker oder



Krankenpflegerin/Krankenpfleger – viele Migrantinnen und Migranten können ihre erlernten Berufe nicht ausüben. Sie arbeiten meist weit unter ihrer Qualifikation im Niedriglohnsektor.

Vor dem Hintergrund struktureller Diskriminierung durch Rechtslage und Verwaltungspraxis bei der (Nicht-) Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse wurde vom Projekt *access*, dem Hamburger NOBI-Transferprojekt "migration.works – Diskriminierung erkennen und handeln!" von *basis & woge e.V.* und dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl-, und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein am 06.07.2010 eine Fachveranstaltung dazu im Landeshaus in Kiel durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit Kooperations- und strategischen Partnern und Partnerinnen ist für die Verfolgung der Anliegen und Ziele des Projektes *access* von zentraler Bedeutung. Kooperationen von *access* bestehen landes- und bundesweit zum einem in Rahmen der Facharbeitskreise auf der Ebene des bundesweiten Netzwerkes IQ und andererseits auf regionaler Ebene z.B. mit: Agenturen für Arbeit, ARGEN/Jobcentern, der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), Parteien und Ministerien, Migrantenselbstorganisationen, Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer sowie Weiterbildungsverbänden und Migrationsfachdiensten

Positives Beispiel gelungener Zusammenarbeit in 2010 ist auch die Informationsveranstaltung "Berufliche Bildung für Migrantinnen und Migranten" am 22. April 2010 in Lübeck, die von *access* gemeinsam mit der IHK zu Lübeck und der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein e.V. durchgeführt wurde. Die Veranstaltung nahm die Situation jugendlicher MigrantInnen in den Fokus und richtete sich neben MitarbeiterInnen von Arbeitsverwaltung, Migrationssozialberatungsstellen und Migrantenselbstorganisationen vor allem auch an Jugendliche und ihre Eltern.

Als weitere Kooperationsveranstaltung wurde am 08.10.2010 die Fachtagung "Berufsabschlüsse von MigrantInnen – anerkennen und nachqualifizieren!" vom Kieler Forum Weiterbildung, Projekt *access*, AWO-Landesverband Schleswig-Holstein und dem Referat für Migration der Stadt Kiel veranstaltet. Ziel der Tagung war es, durch Input und Vorstellung verschiedener Projekte sowie dem Austausch unterschiedlicher Ansätze Wege der Verbesserung des Arbeitsmarktzuganges von Migrantinnen und Migranten zu diskutieren. Die mitgebrachten Berufsausbildungen und Berufserfahrungen müssen durch Weiterbildung und Nachqualifizierung nutzbar gemacht werden können. Hier wurde u.a. deutlich, dass es neben einer angemessenen Besetzung von offenen Ausbildungsplätzen auch um einen erhöhten Bedarf an Unterstützung für Jugendliche mit Migrationshintergrund geht.

Auch auf die besondere Situation von Frauen mit Migrationshintergrund beim Zugang zum Arbeitsmarkt wurde ein inhaltlicher Schwerpunkt in 2010 gelegt. Viele Frauen haben nach längeren Erziehungszeiten Schwierigkeiten einen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu finden. Oft ist es ein Balanceakt Familie und berufliche Tätigkeit zu vereinen. Für Frauen mit Migrationshintergrund kommt die Problematik der Anerkennung hinzu.

access nahm in diesem Jahr an zwei frauenspezifischen Veranstaltungen teil. Der Infotag "Wiedereinstieg" fand in Regie der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten am 06.03.2010 in Glinde statt und gab Berufswiedereinsteigerinnen einen umfassenden Einblick in Weiterbildungsangebote, Bewerbungsmöglichkeiten und Berufsplanung. *access* referierte zum Thema der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und bot an einem Infostand die Möglichkeit Fragen zu Einzelfällen zu stellen. Im Rahmen der Interkulturellen Woche gab es am 04.10.2010 in der Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß in Kiel-Mettenhof ein Angebot für Frauen mit Migrationshintergrund. Bei einem Vortrag einer Projektmitarbeiterin von *access* über grundsätzliche Möglichkeiten der Anerkennung konnten sie sich informieren, wie ein Anerkennungsverfahren funktioniert, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um z.B. einen Schulabschluss anerkannt zu bekommen und wohin sie sich zur Beratung wenden können. Ca. 20 Frauen nahmen das Angebot wahr, ein Bericht erscheint auf der Stadtteil-Webseite www.mettenhof.de.

Publikationen 2010:

Das Netzwerk IQ – *Integration durch Qualifizierung* hat unter Beteiligung von *access* die *Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen* entwickelt. Jede/r qualifizierte Zuwanderin/Zuwanderer sollte die Möglichkeit haben,



eine deutschsprachige Stellungnahme zu Wert und Bedeutung der Qualifikation zu bekommen. Anerkennungsinstrumente, die für reglementierte Berufe bestehen, müssten hierfür um informelle Instrumente der Zeugnisbewertung und Kompetenzfeststellungsverfahren erweitert werden. Anerkennungsverfahren, Anpassungsmaßnahmen oder Eignungsprüfung müssten für alle Migrantengruppen gleichermaßen zum Standard werden, um einen gleichberechtigten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt herzustellen. Eine Ausdifferenzierung von migrationspezifischen Weiterbildungssystemen, wie z.B. Nachqualifizierungsmodule sind kostengünstiger, effizienter und zudem ermutigender als Neuqualifizierungen.

Zusammen mit dem NOBI-Partner *genres - Gesellschaft für nachhaltige Regionalentwicklung und Strukturforschung e.V. für Mecklenburg-Vorpommern* hat *access* eine Broschüre zur *Förderung der beruflichen Integration im ländlichen Raum* entwickelt und veröffentlicht, die sich an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit und die zuständigen Landesbehörden richtet. Die besonderen Bedingungen in ländlich-peripheren Regionen stellen für Unterstützungsstrukturen der arbeitsmarktlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine Herausforderung dar. Dünne Besiedlung, lange Fahrwege und eine schwächere Infrastruktur sind strukturelle Defizite, die mit teils unzureichender Wahrnehmung und Berücksichtigung von Migrantinnen und Migranten als gleichberechtigte Zielgruppe der Angebote der Arbeitsverwaltung einhergehen. Die Broschüre enthält eine Bestandsaufnahme und Empfehlungen, u.a. Vorhalten dezentraler Beratungsangebote, Intensivierung von Kooperationen und Informationsbündelung auf zentralen Internetseiten.

Im Dezember 2010 veröffentlichte *access* außerdem die Broschüre *„Anerkennung ausländischer Lehrerinnen. Und Lehrerqualifikation in Schleswig-Holstein – Bestandsaufnahme und Ratgeber.*

Förderrahmen

access wurde in 2010 im Rahmen des bundesweiten Netzwerkes *Integration und Qualifizierung* und als Transferprojekt des Norddeutschen Netzwerkes zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten, NOBI (www.nobi-nord.de) aus Mitteln des Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Im Projekt waren im Jahr 2010 die Mitarbeiterinnen Sabine Wollenhaupt, Hidir Cosgun und Farzaneh Vagdy-Voß im Rahmen von Teilzeitstellen tätig. Unterstützt wurden sie von Gabi Köhler mit Teilzeit-Projektassistenz.

Farzaneh Vagdy-Voß

Kontakt: Tel. 0431 – 20 50 95 24 • Fax 0431 – 736 077 • access@frsh.de • www.access-frsh.de

„17 Jahre Schule und Uni und was hab ich jetzt? Überhaupt nichts.“

Frau R. floh 2002 aus dem Iran nach Deutschland. Sie war damals 38 Jahre alt. Im Iran studierte sie fünf Jahre englische Literatur. Schon während des Studiums arbeitete sie stundenweise für eine japanische Firma als Dolmetscherin und Übersetzerin. Nach Ihrem Studium wurde sie in dieser Firma fest eingestellt. Zusätzlich unterrichtete sie Englisch an einer privaten Schule. Da sie kein Lehramtsstudium absolviert hatte, musste sie eine Prüfung ablegen, die ihr den Eintritt als Lehrerin in die Privatschule ermöglichte. Aufgrund ihrer Flucht in die Bundesrepublik Deutschland besaß sie keine Dokumente über ihre Qualifikationen. Es war ihr auch nicht möglich, diese nachträglich zu erhalten. Nach vier Jahren in Deutschland war das Asylverfahren abgeschlossen. Schon während des Verfahrens lernte sie die deutsche Sprache. Heute arbeitet sie als Verkäuferin. Ehrenamtlich ist sie als Dolmetscherin und Übersetzerin tätig. Ihr Wunsch ist es, ihre Fremdsprachenkompetenz auch beruflich wieder einzusetzen.

Frau R. kam als Flüchtling aus einem Drittstaat ohne Dokumente über ihren universitären Abschluss in englischer Literatur nach Schleswig-Holstein. Sie stand damals vor zwei Problemen: Zum einen konnte sie ihren Abschluss aufgrund ihres Status nicht informell bewerten lassen und zum anderen hatte sie aufgrund ihrer Flucht keine Dokumente über ihre Qualifikation.

Das erste Problem ist mittlerweile behoben worden. Seit dem 04.01.2010 können alle MigrantInnen (EU-BürgerInnen, SpätaussiedlerInnen und Personen aus Drittstaaten) ihre akademische Ausbildung im



Bereich der nicht-reglementierten Berufe von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) bewerten lassen. Grundlage für diese Änderung ist das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Union“ (Lissabon-Konvention). Die ZAB spricht keine Anerkennung aus, sondern nimmt eine vergleichbare Einstufung des ausländischen Hochschulabschlusses in das deutsche System vor. Die Anerkennungssuchenden erhalten eine Kurz- und eine Langfassung der Einstufung, die sie ihrer Bewerbung beifügen können. Die Bewertung ist gebührenpflichtig.

Bei Verlust der Dokumente haben SpätaussiedlerInnen durch das Bundesvertriebenengesetz §10 die Möglichkeit, durch eine eidesstattliche Erklärung von einer Person, die durch die frühere berufliche Stellung Kenntnisse über das Ablegen der Prüfung hat oder durch zwei andere Personen, die durch eine Erklärung die Glaubwürdigkeit festigen, einen neuen Befähigungsnachweis zu erhalten. Für Personen aus Drittstaaten besteht eine solche Regelung nicht. Es wäre wünschenswert, wenn auch Personen aus Drittstaaten die Möglichkeit der eidesstattlichen Erklärung oder einer Feststellungsprüfung offen stünden.

Julia Lembke

Dieses Fallbeispiel wurde veröffentlicht in: „Anerkennung ausländischer Lehrerinnen- und Lehrerqualifikation in Schleswig-Holstein – Bestandsaufnahme und Ratgeber“ herausgegeben von Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Projekt access

Land in Sicht!

Netzwerk „Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein“

Vom 01.10.2008 bis 30.09.2010 unterstützte das Netzwerk *Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein* die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in der Region Holstein. Seit dem 01.11.2010 ist das Netzwerk in ganz Schleswig-Holstein aktiv, was der leicht abgeänderte Name *Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* signalisiert. Das Netzwerk wird gemeinsam vom PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. (Zuwendungsempfänger) und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. koordiniert.

Zielgruppe des Netzwerks sind Asylsuchende, „Geduldete“, Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach der Gesetzlichen Altfallregelung sowie Personen mit humanitärem Aufenthaltsstatus, die besondere Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration benötigen. Bis September 2010 nahmen 169 Flüchtlinge diese Angebote wahr. Sie wurden bei der Arbeitssuche, im Bewerbungsprozess, nach Aufnahme der Beschäftigung und bei der Suche nach geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt durch die Teilprojekte *Be In* (ZBBS e.V. in Kiel), *Arbeitsmarktservice* (UTS e.V. in Rendsburg) und *Podemos* (Diakonisches Werk in Neumünster und Diakonieverein Migration in Elmshorn).

Da das langfristige Ziel die Berücksichtigung und Integration von Flüchtlingen in den Angeboten der Regelinstitutionen ist sowie die Angleichung ihrer Arbeitsmarktchancen, richtet sich außerdem das Projekt *Interkulturelle Öffnung* (Diakonisches Werk Hamburg-West/ Südholstein in Norderstedt) gezielt an ARGEn, Arbeitsagenturen, die öffentliche Verwaltung, aber auch an soziale Einrichtungen, Weiterbildungsträger und Wirtschaftsbetriebe. Bis September 2010 nahmen 473 TeilnehmerInnen aus diesen Institutionen an Schulungen teil, die der Information und Sensibilisierung für die Potenziale und Bedarfe von Flüchtlingen bzw. MigrantInnen generell und für die Vorteile einer Organisationsentwicklung zur interkulturellen Öffnung dienten. Diesem Ziel diente auch die Tagung des Projektes „Wir fördern Vielfalt“ am 30.08.2010, die sich speziell an Betriebe richtete. Mit einer Urkundenüberreichung wurden vier schleswig-holsteinische Betriebe als Neuunterzeichner der Charta der Vielfalt geehrt.

Das Netzwerk *Land in Sicht!* arbeitet in enger Vernetzung mit AkteurInnen aus der Arbeitsverwaltung, der Migrationsfachdienste und der Wirtschaft.

Weiteres Ziel von *Land in Sicht!* ist es, die Öffentlichkeit für die Lebenssituation von Flüchtlingen zu

sensibilisieren, Klarheit über ihre Rechte zu schaffen sowie durch gezielte Lobbyarbeit die Anpassung von Gesetzen, Verordnungen sowie Verwaltungshandeln zu bewirken, die Barrieren hinsichtlich der Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen errichten.

Einen Schritt in diese Richtung ging das Netzwerk *Land in Sicht!* gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit: Bisher war kaum bekannt, dass Flüchtlinge Zugang zu Arbeitsmarktfördermaßnahmen der Arbeitsagenturen haben - auch wenn sie kein Arbeitslosengeld (bzw. Alg II) beziehen. Eine in enger Abstimmung gemeinsam geplante Fachtagung, an deren Konzeption auch der Landeszuwanderungsbeauftragte beteiligt war, sollte hier Klarheit bringen. Sie fand am 04.03.2010 unter dem Titel „Fachkraft Flüchtling? Möglichkeiten und Herausforderungen der Integration in den Arbeitsmarkt“ im Landeshaus in Kiel statt. Eingeladen waren sowohl MitarbeiterInnen der Arbeitsagenturen und ARGEN als auch der Migrationsfachdienste. In Fachvorträgen wurde erläutert, welchen Hindernissen Flüchtlinge bei der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen gegenüberstehen. In gemischten, regional aufgeteilten Arbeitsgruppen wurde anhand von Fallbeispielen anschließend gemeinsam überlegt, welche Unterstützung dennoch möglich ist und wie diese gemeinsam organisiert werden kann. Die Veranstaltung ermöglichte einen ersten Austausch der verschiedenen Arbeitsfelder und gab erste Impulse zur Kooperation. Für eine Verstärkung der Zusammenarbeit sind weitere Veranstaltungen in den Regionen sinnvoll. Die Dokumentation der Tagung ist erhältlich unter www.landinsicht-holstein.de/fileadmin/pdf/Fachkraft_Fluechtling_web.pdf.

Weitere Veranstaltungen und Publikationen widmeten sich anderen Aspekten der Netzwerkarbeit. Während das Inlay zum Magazin „Der Schlepper“ vom August 2010 Schlaglichter auf die Beratungsarbeit wirft und auch Flüchtlinge zu Wort kommen lässt (Download unter www.landinsicht-holstein.de/fileadmin/pdf/LandinSicht-Inlay_Schlepper_Sommer2010.pdf), wendet sich die „Zwischenbilanz: Meilensteine und Stolpersteine in Holstein“ an ein Fachpublikum in Verwaltung und Politik, indem sie detailliert Verbesserungsdarfe darstellt, aber auch auf Erfolge hinweist (www.landinsicht-holstein.de/fileadmin/pdf/Zwischenbilanz_LandinSicht_Fruehjahr2010.pdf).

Eine Bilanz über seine bisherige Tätigkeit zog das Netzwerk *Land in Sicht!* schließlich mit der Tagung „Chancengleichheit am Arbeitsmarkt - Ziel erreicht?“ vom 10.9.2010 (Tagungsdokumentation zum Download unter www.landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/Land_in_Sicht-Bilanz_Sep10.pdf). Die Veranstaltung informierte über Potenziale sowie Hindernisse der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt aus wissenschaftlicher Sicht, anschließend stellten die Projekte unterschiedliche Aspekte ihrer Erfahrungen vor. Visuell vermittelt und anschaulich wurden die Anliegen des Netzwerks gleichzeitig im Rahmen einer Theater-Improvisation junger Flüchtlinge sowie einer Portrait-Ausstellung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein an ihrem Arbeitsplatz, die das Netzwerk initiiert und in Auftrag gegeben hatte.

Die Förderung für das auf die Region Holstein beschränkte Netzwerk lief zum 30.09.2010 aus. Im Oktober erfasste das Netzwerk im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums gute „Produkte“ die im Rahmen aller in Deutschland tätigen Partner-Netzwerke entstanden sind: Informationsmaterial zu Themen wie Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge oder zu Interkultureller Öffnung, Qualifizierungskonzepte etc. wurden in einem „Produktbaukasten“ zusammengestellt und stehen unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/Produktbaukasten.pdf>

Ausblick

Seit dem 01.11.2010 ist das Netzwerk *Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* landesweit tätig, mit einer Laufzeit bis Oktober 2013. Neuer Partner und Träger des Projekts *Handwerk ist interkulturell* ist die Handwerkskammer Lübeck. Die Themen bleiben erhalten, ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Nachhaltigkeit der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung gelegt werden durch begleitendes Coaching und Qualifizierung.

Johanna Boettcher, Martin Link

Kontakt: Tel: 0431-23 93 924, Fax: 0431-736077, lis@frsh.de, www.landinsicht-sh.de



Erfolge und Hindernisse bei der Integration in den Arbeitsmarkt

Die meisten Flüchtlinge, die an den Angeboten des Netzwerks teilnehmen, bringen zunächst schlechte Voraussetzungen für eine Integration in den Arbeitsmarkt mit: die meisten sind langzeitarbeitslos (insbesondere wegen vorangegangenen Arbeitsverboten bzw. nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt). Viele haben in ihrem Herkunftsland wichtige Qualifikationen erworben, die jedoch in Deutschland nicht anerkannt werden, so dass sie im Ergebnis auf dem angespannten Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte mit anderen BewerberInnen konkurrieren müssen. Dort treffen sie leider oft auf erhebliche Vorurteile vieler ArbeitgeberInnen mit starken Vorbehalten „AusländerInnen“ (ganz zu schweigen von „Asylanten“) zu beschäftigen.

Da Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus keinen Anspruch auf geförderte Teilnahme an einem Deutschkurs haben (sie müssten die Kursbeiträge in voller Höhe selbst tragen, was ihnen jedoch in der Regel finanziell nicht möglich ist), benötigen die meisten TeilnehmerInnen zudem begleitende Deutschkurs-Angebote. Betrachtet man diese Einschränkungen, sind die erreichten Vermittlungszahlen immer noch erstaunlich und weisen auf Motivation und Potenziale der Zielgruppe hin: 49 % der 169 TeilnehmerInnen wurden in Arbeit oder betriebliche/schulische Ausbildung vermittelt, 51% in Sprachkurse, 28 % in andere Qualifizierungsmaßnahmen. Dennoch erfolgte die Vermittlung in erster Linie in unsichere Beschäftigungsverhältnisse, die nur eine niedrige Qualifikation voraussetzen. Ohne gezielte Förderung wird vielen der Einstieg in den Arbeitsmarkt bzw. der Aufstieg aus prekärer Beschäftigung nicht gelingen. Doch es fehlt an Angeboten, vor allem aber auch an Mitteln für Qualifizierungsmaßnahmen.

Arbeitsmarktintegration ermöglichen, nicht erzwingen

Ein weiteres Hindernis stellt die Koppelung des Aufenthalts an wirtschaftlichen Erfolg dar: so wird z.B. die nach der Gesetzlichen Altfallregelung erteilte Aufenthaltserlaubnis nur verlängert, wenn der Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel erwirtschaftet wird. Dass die Investition in Qualifizierung mittel- und langfristig viel sinnvoller ist, findet keine Berücksichtigung - Flüchtlinge stehen unter dem Druck, sich stattdessen sofort Arbeit um fast jeden Preis zu suchen. Dies sind meist prekäre Beschäftigungen, die nicht zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration führen.

Stattdessen sollte Flüchtlingen der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt von Anfang an ermöglicht werden (Abschaffung von Arbeitsverboten, nachrangigem Arbeitsmarktzugang, „Residenzpflicht“) und sie sollten, wo nötig, Zugang zu Instrumenten der Sprach- und Arbeitsmarktförderung erhalten. Sie müssen gleichberechtigt am Prüfverfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse beteiligt werden und tatsächlichen Zugang zu ggf. nötigen Anpassungsqualifizierung erhalten. Dadurch könnte eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt tatsächlich erreicht werden.

Johanna Boettcher

Veranstaltungen 2010

Datum	Veranstaltung ¹⁾	Thema, Ort
12.01.	Lesung und Diskussion mit Barbara Gladysch	Tschetschien: Nach dem Krieg kommt Frieden?, hansa 48, Kiel
13.01.	Film „Die Kinder von Grosny“ und Diskussion mit Barbara Gladysch	Fluchtursachen in Tschetschenien, KoKi Kiel
21.01.	Informations- und Diskussionsveranstaltung in Kooperation mit CDF und YASA	„Haft und Folter inklusive“ zum Rückübernahmeabkommen mit Syrien im Legienhof in Kiel
28.01.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscafe	Ablauf eines Asylverfahrens, Cafe Vis a Vis, D-Bonnhoeffer Gemeinde, NMS
16.02.	Film „True North“ und Diskussion	Fluchtwege und Situation von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein; Spectrum Kino, Norderstedt
04.03.	Fachtagung In Kooperation mit der Paritätische SH, dem Diakonischen Werk HSH, dem Landeszuwanderungsbeauftragten, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit	„Fachkraft Flüchtling – Möglichkeiten und Herausforderungen der Integration in den Arbeitsmarkt“ im Landeshaus in Kiel
06.03.	^Vortrag und Infotisch im Rahmen des Infotages Weiterbildung in Glinde, VA durch Gleichstellungsbeauftragte der Stadt	Vortrag: Deutsches Bildungssystem und Anerkennung von Abschlüssen“
11.03.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscafe	Wie leben Familien mit Kindern in der Landesunterkunft? Cafe Vis a Vis, D-Bonnhoeffer Gemeinde, NMS
18.03.	Vortrag und Diskussion (mit Rudko Kawczynski, RCU Hamburg)	Minderheiten schützen! Roma in Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein, Landeshaus Kiel
25.03.	Vortrag und Diskussion	Europäische und deutsche Flüchtlingspolitik, jugendliche Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, Rotarier Club Bad Oldesloe
22.04.	Informations- und Diskussionsveranstaltung in Kooperation mit dem Flüchtlingsforum Lübeck und der Humanistischen Union Lübeck	„Menschenrechte in Seenot“ – zur Europäischen Flüchtlingspolitik und zur Umsetzung von Dublin II im Transtiland Schleswig-Holstein In Lübeck
22.04.	Informationsveranstaltung In Kooperation mit Industrie- und Handelskammer Lübeck und Türkische Gemeinde SH	Berufliche Bildung von Migrantinnen und Migranten In der IHK zu Lübeck
22.04.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscafe	Flüchtlinge allein in Deutschland (Vortrag Hajo Engbers, Refugio), Cafe Vis a Vis, D-Bonnhoeffer Gemeinde, NMS
22.04.	Vortrag und Diskussion (zusammen mit Stefan Schmidt, Cap Anamur)	Europäische und deutsche Flüchtlingspolitik am Beispiel des „Fall Cap Anamur“ 2004, FSJ-Schulung, St. Nikolaus-Kirche Kiel
28.04.	Gruppenschulung ehrenamtliche BegleiterInnen von Flüchtlingen	Unterstützungsbedarf von bleiberechtigungsungesicherten Flüchtlingen und Möglichkeiten von Aktivitäten, ZBBS, Kiel
05.05.	Gruppenschulung ehrenamtliche UnterstützerInnen in Abschiebungshaft	Unterstützungsmöglichkeiten für Personen in Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein, Diakonieverein Migration Rendsburg
17.05.	Vortrag und Podiumsdiskussion (im Rahmen europa-Akzente) mit LV Roma und Sinti, SPD-Fraktion	Keine Abschiebung! Zur Situation der Roma in Südosteuropa, Kiel Landeshaus
19.05.	Gruppenschulung SchülerInnen aus Kiel	Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein am Beispiel unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, FRSH Büro
27.05.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscafe	Fluchtursachen in den Ländern Iran, Afghanistan und Irak, Cafe Vis a Vis, D-Bonnhoeffer Gemeinde, NMS
30.05.	Vortrag „Abschiebung – und dann?“ und Diskussion	Organisierung von Abgeschobenen in Mali; Volkshochschule Rendsburg
02.06.	Film „Ertrunken vor meinen Augen“	Europäische und deutsche Flüchtlingspolitik, Ludwig-



Datum	Veranstaltung ¹⁾	Thema, Ort
	und Diskussion	Erhard-Schule Kiel
30.06.	Podiumsdiskussion, Kooperation der Projekte zur Landesweiten Beratung von Refugio, TGS-H und FRSH	Soziale Teilhabe für Alle?, Kunsthalle zu Kiel
1.7.	Vortrag und Diskussion (Kooperation FRSH mit Rosa-Luxemburg-Stiftung, Fraktion Die Linke im SH Landtag, Landesverband der Deutschen Sinti und Roma	Vorstellung Studie „Deportationsstätte Fruchtschuppen C“, Pumpe Kiel, Verfolgung von Roma in Schleswig-Holstein zur NS-Zeit
6.7.	Fachveranstaltung In Kooperation mit NOBI-Partner basis und woge Hamburg, Landeszuwanderungsbeauftragter	Diskriminierung von MigrantInnen beim Zugang zum Arbeitsmarkt Im Landeshaus in Kiel
8.7.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscafé (FRSH in Kooperation mit DW Altholstein, D.-Bonhoeffer Kirche, Landeszuwanderungsbeauftragter, Gesellschaft für politische Bildung)	Aktivitäten in Neumünster mit wenig Geld, Café Vis à Vis, D.-Bonhoeffer Gemeinde, NMS
28.7.	Gruppenschulung AlltagsbegleiterInnen von Flüchtlingen in Kiel	Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein und Unterstützungsmöglichkeiten, ZBBS, Kiel
1.9.	Vortrag und Diskussion	Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein, Kreisverbandstreffen Bündnis 90 / Die Grünen, Restaurant und Café Seeburg, Kiel
9.9.	Film „ungeduldig“ mit Diskussion (Kooperation FRSH mit Diakonisches Werk Altholstein, Landeszuwanderungsbeauftragter, D.-Bonhoeffer Kirche)	Jugendliche Flüchtlinge, Dietrich-Bonhoeffer Kirche, Neumünster
10.09.	Bilanzveranstaltung des Netzwerkes „Land in Sicht“ in Kooperation mit Paritätischer SH und Trägern der Teilprojekte	„Gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt – Ziel erreicht?“ im Wissenschaftszentrum in Kiel
17.9.	Workshop beim 2. Politischen Kirchentag Plön (Kooperation FRSH mit lifeline e.V.)	Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein am Beispiel unbegleiteter Minderjähriger, Katholisches Pfarramt, Plön
21.9.	Film „Neukölln unlimited“ und Diskussion (Kooperation FRSH mit KoKi Rendsburg, Diakonieverein Migration und Kreisverwaltung RD)	Bleiberechtigungsicherte Flüchtlinge in Deutschland und Schleswig-Holstein, Kommunales Kino Rendsburg
27.9.	Film „Ja dann, gute Reise“ und Diskussion (Kooperation mit LAG Migration der Partei Die Linke Schleswig-Holstein und KoKi Kiel)	Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein, KoKi Pumpe, Kiel
23.9.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscafé (in Kooperation mit DW Altholstein, D.-Bonhoeffer Kirche, Landeszuwanderungsbeauftragter, Gesellschaft für politische Bildung)	Ablauf eines Asylverfahrens, Café Vis à Vis, D.-Bonhoeffer Gemeinde, NMS
29.09.	Informations- und Diskussionsveranstaltung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein	„Keine Sicherheit im Exil“ – Fluchtursachen und Rückkehrgefährdung Syrien und Türkei in Norderstedt
30.09.	Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung Vereins „Frauen helfen Frauen in Bad Oldesloe	Fluchtgründe und Lebenssituation von Flüchtlingsfrauen In Bad Oldesloe



Datum	Veranstaltung¹⁾	Thema, Ort
04.10	Vortrag im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Frauenberatungsstelle Eß-0-Eß, Kiel Mettenhof	Vortrag: Aktuelle Rechtslage der Anerkennung von Abschlüssen und Grundzüge des deutschen Bildungssystems In Kiel
05.10	Informations- und Diskussionsveranstaltung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein	Hoch motiviert und Ausgegrenzt – zur sozialen Lage von Flüchtlingen In Norderstedt
08.10.	Fachtagung in Kooperation mit Kieler Forum Weiterbildung, AWO-Landesverband SH, Referat für Migration der Stadt Kiel	„Berufsabschlüsse von MigrantInnen – anerkennen und nachqualifizieren“ in Kiel
03.11.	Informations- und Diskussionsveranstaltung in Kooperation mit Deutsch-Kurdischer Gesellschaft und Kurdistan-Solidarität SH	Die Türkei zwischen demokratischer Öffnung und Repression – Fluchtursachen und Rückkehrgefährdung
04.11.	Schulung Ehrenamtlicher („Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“) (Kooperation mit Ökumenische Arbeitsstelle Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Christuskirche Düneberg)	Klimaflüchtlinge anerkennen, Christuskirche Düneberg, Geesthacht
05.11.	Gemeinsame Veranstaltung aller NOBI-Partner im Rahmen des IQ-Netzwerkes	IQ-vor Ort – Berufliche Integration von MigrantInnen In Hamburg
11.11.	Schulung Ehrenamtliche („Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“) (Kooperation FRSH mit lifeline und CJD Eutin)	Kinderflüchtlinge in Schleswig-Holstein, CJD Eutin
14.11.	Filmveranstaltung In Kooperation mit dem Hamburger Landesverband Die Linke	Film „Al Naqba“ – mit Diskussion zur aktuellen Lage im Herkunftsland Palästina
19.11.	Buchvorstellung und Diskussion in Kooperation mit Landeszentrale für politische Bildung, Landesverband SPD, Landesbezirk VERDI Nord	„Vorsicht Antisemit“ Buchvorstellung mit Autor Moshe Zuckermann zum Herkunftsland Palästina im Landeshaus in Kiel
23.11.	Vortrag und Diskussion	Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein, Jusos an der CAU, Audimax, Kiel
25.11.	Schulung Ehrenamtliche („Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“) (Kooperation mit lifeline und DW Flensburg)	Kinderflüchtlinge in Schleswig-Holstein, Diakonisches Werk Flensburg
9.12.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscfé (FRSH in Kooperation mit DW Altholstein, D.-Bonhoeffer Kirche, Landeszuwanderungsbeauftragter, Gesellschaft für politische Bildung)	Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge, Café Vis à Vis, D.-Bonhoeffer Gemeinde, NMS
10.12	Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschenrechte (Kooperation FRSH mit Landeszuwanderungsbeauftragter und Flüchtlingsbeauftragte der NEK)	„Asyl ist Menschenrecht“ Vortrag Fanny Dethloff
10.12.	Im Anschluss an die VA „Asyl ist Menschenrecht“ Auszeichnung von Ehrenamtlichen durch den „Leuchtturm des Nordens“	Auszeichnung für herausragendes Engagement für Flüchtlinge an das Team des Café Vis à Vis, Dietrich-Bonhoeffer Kirche Neumünster

***l i f e l i n e* - Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.**

l i f e l i n e ist ein eigenständiger Verein mit eigenem Vorstand und gleichzeitig Zweigverein im Flüchtlingsrat. *l i f e l i n e* ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

Clearingverfahren

Zahlen und Daten

Seit 2007 stieg die Zahl der Zugänge von UMF erheblich an. Schleswig-Holstein nahm 2009 unter den Bundesländern mit 385 Inobhutnahmen von UMF den Spitzenplatz ein.

Zeit	Ausländerbehörden Meldeten	Jugendämter Meldeten	Statistisches Amt Hamburg und Schleswig-Holstein
2007	46 UMF	51 UMF	29 UMF
2008	146 UMF	156 UMF	96 UMF
2009	303 UMF	382 UMF	385 UMF
2010 (ohne Nov./Dez.)	207 UMF	269 UMF	Zahlen noch nicht veröffentlicht
Gesamtzahl	702 UMF	857 UMF	

(Quelle: Bericht der Landesregierung vom 2.2.2011 / Drucksache 17/1247)

Die von den Jugendämtern und den Ausländerbehörden gemeldeten Zahlen für Zugänge von UMF in Schleswig-Holstein sind unterschiedlich, da sich viele Betroffenen vor einer Zuführung bei der zuständigen Ausländerbehörde den Behörden entziehen. Das *Statistische Amt Hamburg und Schleswig-Holstein*, das jedes Jahr die Daten für Inobhutnahmen von UMF in SH veröffentlicht, nennt noch mal andere Zahlen.

Herkunftsländer von UMF in 2010 nach Angaben der Jugendämter

Afghanistan 213 UMF
Irak 12 UMF
Syrien 6 UMF
Marokko 5 UMF
Somalia 4 UMF
Palästina, Kosovo, Libanon, Aserbaidshan je 1 UMF
Tunesien, Vietnam, Albanien, Marokko, Rumänien je 1 UMF
Libyen, Iran, Russische Föderation, Bulgarien je 1 UMF

Viele UMF bleiben jedoch nicht in Schleswig-Holstein und immer noch zu viele derer, die bleiben, bekommen im Anschluss an die Inobhutnahme nicht die Hilfe und Unterstützung, die sie benötigen.

Laut Bericht der Landesregierung vom 4. Mai 2010 / Drucksache 17/436 wurden von den Jugendämtern Schleswig-Holsteins in 2009 387 Inobhutnahmen gemeldet.

300 der gemeldeten Jugendlichen entzogen sich noch vor Abschluss der Clearingphase der Inobhutnahme und reisten mit unbekanntem Ziel weiter.

Nur **87** durchliefen das im Rahmen der Inobhutnahme von den jeweils örtlich zuständigen Jugendämtern durchgeführte Clearingverfahren bis zum Schluss, davon waren 27 unter 16 Jahre alt.

23 der Jugendlichen über 16 Jahre erhielten im Anschluss an die Inobhutnahme Jugendhilfeleistungen.

Für **37** Jugendliche über 16 Jahre wurde in 2009 dagegen **kein** Jugendhilfebedarf festgestellt und dementsprechend für eine Anschlussversorgung auch keine Jugendhilfeleistungen gewährt. Sie wurden an das *Landesamt für Ausländerangelegenheiten* weitergeleitet und in der *Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende* bzw. *Aufnahmeeinrichtung für unerlaubt eingereiste Ausländer und Ausländerinnen* in Neumünster untergebracht.



Wegen der hohen Zugangszahlen und den Defiziten im Umgang mit UMF setzte sich *life line* 2009/2010 mit verstärkter Lobbyarbeit für die Einrichtung einer Zentralen Clearingstelle in Schleswig-Holstein ein, wie es sie in vielen anderen Bundesländern schon lange gibt. Die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins blieben jedoch bei ihrer Entscheidung von April 2008, sie lehnen die Einrichtung einer Zentralen Clearingstelle für UMF weiterhin ab.

Folgende Gründe wurden angegeben:

- Das Land Schleswig-Holstein ist aus finanziellen Gründen nicht an der Einrichtung einer zentralen Clearingstelle für UMF interessiert. Das Land müsste für die Unterhaltung einer Zentralen Clearingstelle zumindest teilweise aufkommen.
- Die örtlich zuständigen Jugendämter sehen sich in der Lage, die Aufgaben, die sich aus § 42 SGB VIII für UMF ergeben, zu übernehmen.
- Es existiert in Schleswig-Holstein ein Beschluss der öffentlichen Jugendhilfe, keine neuen zentralen Jugendhilfeeinrichtungen mehr zu schaffen und ggf. vorhandene möglichst zu schließen.

Das Inobhutnahme- bzw. Clearingverfahren und die Unterbringung während der Erstversorgung erfolgt deshalb nun wohl endgültig dezentral in den Inobhutnahmeeinrichtungen der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte, wobei die Verteilung der Inobhutnahmen von UMF auf die örtlich zuständigen Jugendämter sehr unterschiedlich ist.

Die Verteilung stellte sich 2009 z.B. wie folgt dar:

Kreis Ostholstein	132
Kreis Schleswig-Flensburg	96
Stadt Flensburg	94
Stadt Lübeck	23
Kreis Rendsburg-Eckernförde	16
Stadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Nordfriesland, Pinneberg, Segeberg, Stormarn zusammen	26
Kreis Herzogtum Lauenburg, Plön, Steinburg	0

(Quelle: Bericht der Landesregierung vom 4.Mai 2010 / Drucksache 17/436)

Die jeweilig örtlich zuständigen Jugendämter organisieren die Inobhutnahme unterschiedlich. Laut Bericht der Landesregierung (4.Mai 2010 / Drucksache 17/436) führen sieben Jugendämter die Inobhutnahme alleine aus, vier Jugendämter beteiligen anerkannte Träger der Jugendhilfe und weitere vier Jugendämter haben die Inobhutnahme an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe übertragen.

Die Inobhutnahmeeinrichtungen in Ostholstein (Luisenhof, Lensahn) und Schleswig-Flensburg (Elisabethheim, Havetoft) mit ihren hohen Zugangszahlen stellen sich mittlerweile als „Clearingstellen für UMF“ dar. Speziell für neu eingereiste UMF halten Ostholstein 4, Schleswig-Flensburg und die Stadt Flensburg je 8 Plätze vor. Angesichts der hohen Zugänge von UMF in diesen Grenzkreisen ist es jedoch fraglich, ob diese Zahl ausreichend ist. Es gibt hier keine weiteren Planungen für mehr Plätze oder Personalaufstockungen. Andere Jugendämter machten dazu bisher keine Angaben.

Laut Bericht der Landesregierung vom 2.2.2011 orientieren sich alle Jugendämter außer Jugendamt Ostholstein bezüglich des Clearingverfahrens an der „Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein“, die im November 2008 erschienen ist und an deren Erstellung *life line* maßgeblich beteiligt war.

Trotzdem führt die dezentral und unterschiedlich organisierte Inobhutnahme nach derzeitigen



Erfahrungen dazu, dass nicht alle in Schleswig-Holstein aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein Clearingverfahren durchlaufen, das den besonderen Bedarf dieser häufig physisch und psychisch stark belasteten Kinder und Jugendlichen voll berücksichtigt. Wie oben dargestellt, erhalten immer noch zu viele UMF keine Jugendhilfeleistungen.

2009 wurden 37 UMF, 2010 19 UMF in der EAE untergebracht.

Life line erarbeitete im Sommer 2010 deshalb einen Katalog von 22 differenzierten Fragen zu den Ergebnissen der dezentralen Clearingverfahren, der von der Fraktion *Die Linke* aufgegriffen wurde und als Vorlage für die Große Anfrage „Unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge in SH“ diente. Die Landesregierung antwortete mit ihrem Bericht am 2.2.2011 (Drucksache 17/1247).

Die Landesregierung selber verfügt bezüglich der Daten von UMF in Schleswig-Holstein nicht über eigene Erkenntnisse. Sie muss die Ausländerbehörden und Jugendämter der Kommunen um entsprechende Auskünfte bitten. Und hier sind wiederum nur die Jugendämter grundsätzlich verpflichtet, für Inobhutnahmen die Daten der Betroffenen - so auch die für UMF - zu erheben.

Margret Best

Projekt DURCHBLICK – Individuelle Begleitung von jungen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein

Im Projekt DURCHBLICK - Individuelle Begleitung von jungen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein beim lifeline-Verein werden schwerpunktmäßig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), aber auch über 18 jährige junge alleinstehende Flüchtlinge unterstützt. Dies geschieht in der Regel durch individuelle Bildungspatenschaften.

Die Akquise von BildungspatInnen wurde kontinuierlich auch im Jahr 2010 fortgesetzt. Dies geschah zunehmend durch Mund zu Mund Propaganda von Seiten der aktiven BildungspatInnen in ihrem jeweiligen Bekanntenkreis, aber auch durch Pressearbeit.

Eine kontinuierliche Arbeit mit einem festen Kreis von BildungspatInnen stellte sich im Laufe des Jahres 2010 als schwieriger heraus als vorhergesehen, weil einige der BildungspatInnen die Begleitung der Jugendlichen einfacher erwartet hatten als sie sich real darstellte. Die Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen lag kontinuierlich bei 30 bis 50, mit ständig geführter Warteliste. Im Pool für BildungspatInnen werden regelmäßig ca. 30 Personen geführt.

Bildungsberatung

Während des ganzen Jahres 2010 wurde eine Bildungsberatung durchgeführt, im Herbst 2010 wurde dann noch einmal schwerpunktmäßig in 5 Orten und je 4 Treffen eine gruppenbezogene Bildungsberatung mit den jungen Flüchtlingen organisiert (Flensburg, Niebüll, Kiel, Jevenstedt, Oldesloe).

Beispielhaft einige Inhalte:

- Anfertigen von Soziogrammen, symbolisch oder als Zeichnung Herkunftsfamilie mit Darstellung von Nähe/Distanz/Wichtigkeit der Personen im Verhältnis zu den Jugendlichen. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden hat Familienmitglieder im Herkunftsland durch Krieg/Verfolgung usw. verloren. Das Soziogramm bietet die Möglichkeit die Trauer zu bearbeiten und für viele war es vielleicht die erste Trauerarbeit nach der Flucht. Verhalten der Jugendlichen zunächst zögerlich, sie malten dann aber mit einer kaum zu bremsenden Intensität und einige erzählten von den belastenden Erlebnissen. Die positiven (inneren) Beziehungen konnten so einmal gewertschätzt werden und sind auf der Flucht nicht verloren gegangen.

- Diskussion über die Arbeitsplätze ihrer Eltern und Verwandten. Schnell wurde deutlich, dass es sich überwiegend um kleinere Familienbetriebe handelt. Fast alle Jugendlichen haben in der Vergangenheit dort mehr oder weniger bei der Arbeit mitgeholfen. Viele (Produktions-) Betriebe haben die Jugendlichen in Deutschland noch nicht gesehen, sie konnten aber nach kurzer Zeit diverse Orte (Dienstleistungsbetriebe) benennen, in denen Menschen (vermutlich) ihr Geld verdienen. Beispielweise beschrieb ein Jugendlicher den kleinen Lebensmittelladen seiner Familie und die gesamte Gruppe diskutierte rege beim Vergleich mit den hiesigen Supermärkten.
- Erarbeitung von Unterschieden zu den Betrieben in der Heimat. Z.B. Stromversorgung, die in Afghanistan nicht gewährleistet ist und keine Tiefkühlware zulässt. Fertigprodukte sind praktisch nicht vorhanden. Dafür wird aus Grundnahrungsmitteln meistens zweimal pro Tag gekocht. Die Frauen sind so auch überwiegend in Vollzeit mit der Nahrungszubereitung und der Kinderbetreuung ausgelastet.
- Unterschiede zwischen hiesiger Gesellschaft und ihrer Herkunftsgesellschaft
- In einem persönlichen Ökogramm wurde das Thema Heimweh und hier sein bearbeitet, weitere Themen: landwirtschaftliche Produkte, Klima.
- Visualisierung dessen, was an Deutschland/persönlichem Umfeld besonders gemocht wurde (Schule, Supermarkt, „familiäre“ Gemeinschaft in der Unterkunft)
- Gespräche über nötige Eigenschaften hinsichtlich Erfolg in Schule, Arbeit und Bildung in Deutschland. Die sog. sekundären Arbeitstugenden (fleißig, pünktlich, ordentlich usw.) schätzen die Jugendlichen gleich gewichtet für beide Länder ein.
- Unterschiede/Konfliktpotential zwischen den Kulturen wurden von den Jugendlichen tendenziell beim loyal, egoistisch, zielstrebig u.ä. sein vermutet.
- Weitere Gesprächsthemen: Frauenerwerbstätigkeit, Dienstleistungsgesellschaft, Bürokratie, Müllproblematik, immer mit dem Bezug zum Thema "Was bedeutet dies für die hiesige Arbeit, Bildung". Die Jugendlichen wurden auch angeregt genauer hinzusehen bzw. selbständig vor Ort nachzufragen welche Arbeitsmöglichkeiten mit welchen Bildungswegen einhergehen.
- Spontan wurden auch aktuelle Themen die die Jugendlichen akut beschäftigten wie familiäre Gewalt, Solidarität und Freundschaft oder die aktuelle Gewalt in Afghanistan bzw. im Irak immer wieder mit aufgegriffen und bearbeitet.

Orientierungsmaßnahmen

- Besuch der Ausstellung *Flucht nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland* (kulturelle Orientierung)
- Besuch des *Freilichtmuseums Molfsee* (kulturelle Orientierung)
- Besuch im *Hansapark* (kulturelle Orientierung, Entspannung, gemeinsame Unternehmung mit Stärkung von sozialer Kompetenz und von Umweltbewusstsein – siehe Mülltrennung und -beseitigung)
- Teilnahme an *4 Fußballturnieren* unter dem Motto *Integration durch Sport, Sport gegen Rassismus, Sport kennt keine Grenzen* (s.o. *Stärkung sozialer Kompetenz durch gemeinsame Unternehmungen, Aufräumen, Müllbeseitigung*)
- Veranstaltung zur *Verleihung eines Förderpreises durch den DFB*
- Abschluss-, Auswertungsveranstaltung mit Film und Gespräch
- Besuch *des Aquariums* in Kiel u.a.



Schulungsthemen

- Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und ihre Erfahrungen. Traumatisierung – Verständnis und Umgang.
- Mythos Bildung – Über die Illusion von Chancengleichheit und Möglichkeiten außerschulischer Bildungspraxis.
- Neue Heimat: Was braucht es, um sich einzugliedern in eine fremde (Um-)Welt?
- Neue Wege, Benachteiligte Jugendliche und das Thema Bildung.
- Jugendliche ohne Grenzen
- Fit für Flüchtlinge, Eutin + Flensburg in Kooperation mit *Flüchtlingsrat SH, CJD Eutin* und dem *Diakonischen Werk SH*
- Film *Little Alien* + Diskussion mit jungen Flüchtlingen

Anzahl der TeilnehmerInnen, die Ende 2010

A1 Zertifikat	10	
B1 Zertifikat	5	
Hauptschulabschluss	7	
Realschulabschluss	3	
Abitur	2	ansteuern bzw. erreicht haben

Im Projekt arbeiteten eine hauptamtliche Kraft auf der Basis von 30 Wochenstunden sowie 7 Honorarkräfte phasenweise mit.

Wiederum wurden fast ausschließlich Jungen betreut.

Marianne Kröger

Kontakt: Tel. 0431 – 240 58 28 • Fax 0431 – 240 58 29 • lifeline@frsh.de, • www.lifeline-frsh.de



Medibüro Kiel

Zwischen einer halben und einer Millionen Menschen leben Schätzungen zufolge in Deutschland ohne Aufenthaltserlaubnis. Sie leben in ständiger Angst davor, dass ihr „illegaler“ Aufenthalt entdeckt wird. Viele trauen sich nicht zum Arzt. Da sie keine Krankenversicherung abschließen können, fürchten sie zudem, die Kosten der Behandlung nicht tragen zu können. So bleiben Erkrankungen oftmals lange unbehandelt, sie können sich chronifizieren oder gefährlich zuspitzen.

Über diese Probleme informierte der Flüchtlingsrat e.V. gemeinsam mit der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle ZBBS e.V. im Rahmen einer Veranstaltung im Oktober 2009 in Kiel, auf der sich u.a. das Medibüro Berlin vorstellte. Im Anschluss wurden die zahlreich erschienen TeilnehmerInnen zu einem Folgetermin eingeladen, um die Gründung eines ähnlichen Projekts in Kiel zu beratschlagen.

In den Monaten darauf traf sich (u.a. unter Beteiligung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V.) regelmäßig eine Gruppe von Menschen, um die Gründung des Medibüro Kiel vorzubereiten: einer Anlaufstelle, die anonym und kostenlos im Rahmen von wöchentlich stattfindenden Vermittlungssprechstunden Menschen ohne Papiere an ÄrztInnen, Hebammen oder andere medizinische Facheinrichtungen vermittelt.

Ein Flyer wurde erarbeitet, ein Informationsblatt für ÄrztInnen und Ärzte erstellt, viele ÄrztInnen und Hebammen angesprochen. Bisher konnten knapp 50 Praxen für die unentgeltliche Mitarbeit gewonnen werden, außerdem ein Labor. Auch Apotheken wurden angesprochen. Zudem wurden Spendendosen an verschiedenen Standorten in Kiel aufgestellt. Immer wieder flossen auch Einnahmen aus Solikonzerten, -frühstücken etc. an das Medibüro Kiel. Interne Fortbildungen z.B. zu ausländerrechtlichen Aspekten des „illegalen“ Aufenthalts, zur Situation von Illegalisierten in Schleswig-Holstein, aber auch zu effektiver Pressearbeit wurden organisiert, außerdem Austauschtreffen mit ähnlichen Projekten in Hamburg sowie Bad Segeberg. Wichtig war auch im Vorfeld die Kontaktaufnahme zum Justiz- und Innenministerium, um über unsere geplante Tätigkeit zu informieren und sicherzustellen, dass Betroffene die Sprechstunden des Medibüros unbehelligt nutzen können.

Am 29.09.2010 wurde dann das Medibüro Kiel der Öffentlichkeit vorgestellt und begann in der folgenden Woche mit der ersten Vermittlungssprechstunde. Diese findet jeden Dienstag von 14:30 bis 16:30 Uhr in der ZBBS e.V., Sophienblatt 64a statt. Grundsätzlich sind immer zwei Personen im Büro anwesend, davon eine Person mit medizinischen Kenntnissen. Sie vermitteln streng anonym unentgeltlich an die entsprechenden Fachkräfte weiter. Kosten für Medikamente, Hilfsmittel, bildgebende Verfahren etc. werden über Spendenmittel finanziert. Zur Beratung in rechtlichen und sozialen Fragen kann an ein Netzwerk aus flüchtlings- und migrationsspezifischen Beratungsstellen verwiesen werden.

In medizinischen Notfällen können Menschen ohne Papiere auch ein Krankenhaus aufsuchen und müssen dort unentgeltlich behandelt werden. Seit einer Konkretisierung des Aufenthaltsgesetz im Herbst 2009 steht fest, dass die bei der Aufnahme erhobenen Daten nicht an die Ausländerbehörde weitergeleitet werden dürfen. Die ärztliche Schweigepflicht in Bezug auf die PatientInnendaten überträgt sich auf die Krankenhausverwaltung und sogar bis auf das Sozialamt, bei dem das Krankenhaus die Erstattung der Kosten für die Notfallbehandlung beantragen kann. Allerdings bestehen hier noch viele Unklarheiten und Ängste bei den Beteiligten.

Doch nicht nur Menschen ohne Aufenthaltsstatus suchen das Medibüro Kiel auf, sondern auch Menschen aus den EU-Staaten Bulgarien und Rumänien, die sich zwar legal in Deutschland aufhalten, aber zum großen Teil (wenn sie noch nicht legal in Deutschland erwerbstätig sind oder waren) keinen Zugang zu Sozialleistungen haben. Solange sie Arbeit suchen, können sie sich eine (private) Krankenversicherung nicht leisten. Es handelt sich hierbei oft um Angehörige von Minderheiten wie Roma, die in ihren Herkunftsländern unter Diskriminierung leiden. Auch sie werden an ÄrztInnen vermittelt, es werden aber auch Kontakte zum Amt für Familie und Soziales in Kiel geknüpft, um den Bedarf für eine Lösung des Problems deutlich zu machen.

Neben den wöchentlichen Sprechstunden treffen sich die Medibüro-AktivistInnen auch alle zwei Wochen, um Informationen auszutauschen, aber auch um Veranstaltungen und Pressemitteilung zu planen, strukturelle Probleme zu diskutieren und Lobby-Kontakte zu Politik und Verwaltung vorzubereiten. Das Medibüro Kiel sieht sich nicht als rein humanitär-soziales Projekt, sondern hat auch den Anspruch, die Situation von illegalisierten MigrantInnen auf politischem Wege zu verbessern. Das Recht auf Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht und muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus für alle Menschen zugänglich sein!

Die Treffen des Medibüro Kiel finden jeden zweiten Mittwoch von 17-19 Uhr in den Räumen der ZBBS e.V., Sophienblatt 64a statt. Es werden weiterhin aktive MitarbeiterInnen, SpenderInnen, ÄrztInnen, Hebammen etc. gesucht! Bitte melden unter info@medibuero-kiel.de, weiter Informationen www.medibuero-kiel.de